Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2026/2023(INL)

21.4.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 154 - 466

Entwurf eines Berichts
Estelle Ceulemans
(PE784.330v02-00)

Psychosoziale Risiken, Stress und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz
(2026/2023(INL))

AM_Com_NonLegReport

Änderungsantrag 154
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass der EU-Rechtsrahmen für die Prävention, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken dringend gestärkt ***und*** ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer ***sichergestellt werden muss***;	1. betont, dass der EU-Rechtsrahmen für die Prävention, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken dringend ***durch klare Pflichten für Arbeitgeber, wirksame Durchsetzungsmechanismen und abschreckende Sanktionen*** gestärkt ***werden muss, um*** ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer ***sicherzustellen***;

Or. el

Änderungsantrag 155
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover, Martine Kemp, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass der ***EU-Rechtsrahmen*** für die Prävention, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken ***dringend*** gestärkt und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sichergestellt werden muss;	1. betont, dass der ***EU-Rahmen*** für die Prävention, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken gestärkt und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer ***unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Gesundheitsbereich*** sichergestellt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 156
Henrik Dahl, Andrea Wechsler, Raúl de la Hoz Quintano, Miriam Lexmann, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass ***der EU-Rechtsrahmen*** für die Prävention***, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter*** psychosozialer Risiken ***dringend*** gestärkt ***und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sichergestellt*** werden muss;	1. betont, dass ***die Umsetzung und Durchsetzung des bestehenden EU-Rechtsrahmens*** für die Prävention psychosozialer Risiken gestärkt werden muss***, damit die derzeitigen Standards in allen Mitgliedstaaten wirksam angewandt werden***;

Or. en

Änderungsantrag 157
Petar Volgin

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass ***der EU-Rechtsrahmen für die Prävention, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken dringend gestärkt und*** ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sichergestellt werden muss;	1. betont, dass ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sichergestellt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 158
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Georgiana Teodorescu, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass ***der EU-Rechtsrahmen*** für die Prävention, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken ***dringend gestärkt*** und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sichergestellt werden muss;	1. betont, dass ***die Umsetzung und Durchsetzung des bestehenden EU-Rechtsrahmen und der bestehende nationale Rechtsrahmen*** für die Prävention, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken ***verbessert werden müssen*** und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sichergestellt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 159
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass der EU-Rechtsrahmen für die Prävention, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken dringend gestärkt und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sichergestellt werden muss;	1. betont, dass der EU-Rechtsrahmen für die Prävention, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken dringend gestärkt und ein hohes Schutzniveau für die ***psychische und körperliche*** Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sichergestellt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 160
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass der EU-Rechtsrahmen für die Prävention, die Ermittlung und das	1. betont, dass der ***bestehende*** EU-Rechtsrahmen für die Prävention, die

Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken ***dringend*** gestärkt und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sichergestellt werden ***muss***;	Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken gestärkt und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sichergestellt werden ***kann***;

Or. en

Änderungsantrag 161
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. ***betont***, ***dass der EU-Rechtsrahmen*** für die Prävention, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken ***dringend gestärkt und ein*** hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer ***sichergestellt werden muss***;	1. ***empfiehlt den Mitgliedstaaten***, ***ihren nationalen Rahmen*** für die Prävention, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken ***zu stärken, wenn noch kein*** Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer ***vorhanden ist***;

Or. en

Änderungsantrag 162
Raúl de la Hoz Quintano, Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass der ***EU-Rechtsrahmen*** für die Prävention, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken ***dringend*** gestärkt und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sichergestellt werden muss;	1. betont, dass der ***EU-Rahmen*** für die Prävention, die Ermittlung und das Management arbeitsbedingter psychosozialer Risiken gestärkt und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sichergestellt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 163
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont die weitreichenden Auswirkungen arbeitsbedingter psychosozialer Risiken auf den Einzelnen, einschließlich nachteiliger Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und das Privatleben, sowie das Potenzial, wirtschaftliche Härten zu verursachen, insbesondere in Fällen längerer Arbeitsunfähigkeit;

Or. en

Änderungsantrag 164
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Martine Kemp, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. würdigt die wichtige Rolle, die der Arbeitsplatz bei der Förderung guter psychischer Gesundheit spielen kann, und erkennt an, dass gesunde Arbeitsbedingungen positive Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit, das Wohlbefinden und die Produktivität haben können;

Or. en

Änderungsantrag 165
Henrik Dahl, Andrea Wechsler, Miriam Lexmann, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ausdrücklich anzuerkennen, dass arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu Berufskrankheiten, einschließlich psychischer Störungen, und zu Arbeitsunfällen führen, und die nationalen Systeme für die Anerkennung und Prävention von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen und für die Entschädigung bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen entsprechend anzupassen;*** fordert die Kommission auf, ***die Empfehlung (EU) 2022/2337 der Kommission vom 28. November 2022 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten entsprechend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern***;	2. fordert die Kommission auf, ***den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Anerkennung und Prävention arbeitsbedingter psychischer Störungen zu erleichtern und dabei die nationalen Zuständigkeiten und die Vielfalt der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit zu achten***;

Or. en

Änderungsantrag 166
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Georgiana Teodorescu, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ***ausdrücklich*** anzuerkennen, dass arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu Berufskrankheiten, einschließlich psychischer Störungen, und zu Arbeitsunfällen führen***, und die*** nationalen ***Systeme*** für die Anerkennung und Prävention von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen und für die Entschädigung bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen	2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ***im Einklang mit den nationalen Systemen*** anzuerkennen, dass arbeitsbedingte psychosoziale Risiken ***zusammen mit Faktoren außerhalb des Arbeitsplatzes***; zu Berufskrankheiten, einschließlich psychischer Störungen, und zu Arbeitsunfällen führen ***können; fordert daher einen ganzheitlichen und multifaktoriellen Ansatz in den*** nationalen ***Systemen*** für die Anerkennung und

entsprechend anzupassen; fordert die Kommission auf, die Empfehlung (EU) 2022/2337 der Kommission vom 28. November 2022 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten entsprechend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern;

Prävention von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen und für die Entschädigung bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen***, bei dem sowohl berufsbedingte als auch nicht berufsbedingte Faktoren berücksichtigt werden***; fordert die Kommission auf, die Empfehlung (EU) 2022/2337 der Kommission vom 28. November 2022 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten entsprechend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern;

Or. en

Änderungsantrag 167
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Martine Kemp, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ausdrücklich anzuerkennen, dass arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu Berufskrankheiten, einschließlich psychischer Störungen, ***und zu Arbeitsunfällen*** führen***, und die nationalen Systeme für die Anerkennung und Prävention von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen und für die Entschädigung bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen entsprechend anzupassen***; fordert die Kommission auf, die Empfehlung (EU) 2022/2337 der Kommission vom 28. November 2022 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten entsprechend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern;	2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ausdrücklich anzuerkennen, dass arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu Berufskrankheiten, einschließlich psychischer Störungen, führen; fordert die Kommission auf, die Empfehlung (EU) 2022/2337 der Kommission vom 28. November 2022 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten entsprechend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern;

Or. en

Änderungsantrag 168
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***fordert die Kommission und die*** Mitgliedstaaten ***auf, ausdrücklich*** anzuerkennen, dass arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu Berufskrankheiten, einschließlich psychischer Störungen, und zu Arbeitsunfällen führen***, und die nationalen Systeme für die Anerkennung und Prävention von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen und für die Entschädigung bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen entsprechend anzupassen***; fordert die Kommission auf, die Empfehlung (EU) 2022/2337 der Kommission vom 28. November 2022 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten entsprechend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern;	2. ***empfiehlt den*** Mitgliedstaaten, ***in Betracht zu ziehen,*** anzuerkennen, dass arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu Berufskrankheiten, einschließlich psychischer Störungen, und zu Arbeitsunfällen führen. fordert die Kommission auf, die Empfehlung (EU) 2022/2337 der Kommission vom 28. November 2022 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten entsprechend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern;

Or. en

Änderungsantrag 169
Petar Volgin

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ***ausdrücklich*** anzuerkennen, dass arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu Berufskrankheiten, einschließlich psychischer Störungen, und zu Arbeitsunfällen führen***, und die nationalen Systeme für die Anerkennung und Prävention von Berufskrankheiten und***	2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, anzuerkennen, dass arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu Berufskrankheiten, einschließlich psychischer Störungen, und zu Arbeitsunfällen führen; fordert die Kommission auf, die Empfehlung (EU) 2022/2337 der Kommission vom 28. November 2022 über die Europäische

Arbeitsunfällen und für die Entschädigung bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen entsprechend anzupassen; fordert die Kommission auf, die Empfehlung (EU) 2022/2337 der Kommission vom 28. November 2022 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten entsprechend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern;

Liste der Berufskrankheiten entsprechend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern;

Or. en

Änderungsantrag 170
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ausdrücklich anzuerkennen, dass arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu Berufskrankheiten, einschließlich psychischer Störungen, und zu Arbeitsunfällen führen, und die nationalen Systeme für die Anerkennung und Prävention von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen und für die Entschädigung bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen entsprechend anzupassen; fordert die Kommission auf, die Empfehlung (EU) 2022/2337 der Kommission vom 28. November 2022 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten entsprechend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern;	2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ausdrücklich anzuerkennen, dass arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu Berufskrankheiten, einschließlich psychischer Störungen, und zu Arbeitsunfällen führen, und die nationalen Systeme für die Anerkennung und Prävention von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen und für die Entschädigung bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen entsprechend anzupassen; fordert die Kommission auf, die Empfehlung (EU) 2022/2337 der Kommission vom 28. November 2022 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten ***in Zusammenarbeit mit dem Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz*** entsprechend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern;

Or. en

Änderungsantrag 171
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ausdrücklich anzuerkennen, dass arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu Berufskrankheiten, einschließlich psychischer ***Störungen***, und zu Arbeitsunfällen führen, und die nationalen Systeme für die Anerkennung und Prävention von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen und für die Entschädigung bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen entsprechend anzupassen; fordert die Kommission auf, die Empfehlung (EU) 2022/2337 der Kommission vom 28. November 2022 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten entsprechend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern;	2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ausdrücklich anzuerkennen, dass arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu Berufskrankheiten, einschließlich psychischer ***Probleme***, und zu Arbeitsunfällen führen, und die nationalen Systeme für die Anerkennung und Prävention von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen und für die Entschädigung bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen entsprechend anzupassen; fordert die Kommission auf, die Empfehlung (EU) 2022/2337 der Kommission vom 28. November 2022 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten entsprechend zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern;

Or. en

Änderungsantrag 172
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung in all ihren Formen ausdrücklich als psychosoziales Risiko anerkannt wird, was eine geschlechtsspezifische Risikobewertung, Prävention und ein

geschlechtsspezifisches Management erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 173
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2b. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 190 und der Empfehlung Nr. 206 einen umfassenden Ansatz zu verfolgen, der alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung abdeckt, einschließlich sexueller Belästigung, Gewalt durch Dritte, Cybergewalt und der Übertragung häuslicher Gewalt auf den Arbeitsplatz;

Or. en

Änderungsantrag 174
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Ziffer 2 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2c. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, klare Arbeitgeberverpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung festzulegen, einschließlich Präventivmaßnahmen, sicherer Meldemechanismen, Opferschutz und der Einbeziehung von

Arbeitnehmervertretern;

Or. en

Änderungsantrag 175
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Georgiana Teodorescu, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Einführung von Mechanismen zur Umkehrung oder Verringerung der Beweislast, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund der Exposition gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen ist;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 176
Henrik Dahl, Andrea Wechsler, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Einführung von Mechanismen zur Umkehrung oder Verringerung der Beweislast, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund der Exposition gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen ist;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 177
Petar Volgin

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Einführung von Mechanismen zur Umkehrung oder Verringerung der Beweislast, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund der Exposition gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen ist;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 178
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Einführung von Mechanismen zur Umkehrung oder Verringerung der Beweislast, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund der Exposition gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen ist;	3. fordert die Einführung von Mechanismen zur Umkehrung oder Verringerung der Beweislast, wenn ein Arbeitnehmer ***der Auffassung ist, dass er*** aufgrund der Exposition gegenüber ***schwerwiegenden*** arbeitsbedingten psychosozialen Risiken ***wie Mobbing, Gewalt, psychischer oder sexueller Belästigung, wiederholtem Burnout und arbeitsbedingtem Stress,*** von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen ist***, und zwar auf der Grundlage festgestellter Tatsachen, die eine solche Exposition und die daraus resultierende Beeinträchtigung vermuten lassen***;

Or. en

Änderungsantrag 179
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Einführung von Mechanismen zur Umkehrung oder Verringerung der Beweislast, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund der Exposition gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen ist;	3. fordert die Einführung von Mechanismen zur Umkehrung oder Verringerung der Beweislast, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund der Exposition gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen ist***, einschließlich der Einführung einer Vermutung zugunsten des Arbeitnehmers, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung arbeitsbedingt ist, sofern der Arbeitgeber nicht das Gegenteil nachweist***;

Or. el

Änderungsantrag 180
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Martine Kemp, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert ***die Einführung von*** Mechanismen ***zur Umkehrung oder Verringerung der*** Beweislast***, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund der Exposition gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken von einer*** gesundheitlichen ***Beeinträchtigung betroffen ist***;	3. fordert***, dass mögliche*** Mechanismen ***geprüft werden, die darauf abzielen, die*** Beweislast ***in Fällen von*** gesundheitlichen ***Beeinträchtigungen aufgrund der Exposition gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken zu senken, und gleichzeitig für Rechtssicherheit für Arbeitgeber sorgen und missbräuchliche oder unbegründete Klagen verhindern***;

Or. en

Änderungsantrag 181
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Einführung von Mechanismen ***zur Umkehrung oder Verringerung der*** Beweislast, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund der Exposition gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen ist;	3. fordert ***als bewährtes Verfahren*** die Einführung von Mechanismen ***für einen ausgewogenen Ansatz für die*** Beweislast, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund der Exposition gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen ist;

Or. en

Änderungsantrag 182
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. begrüßt die Initiative für ein Gesetz über hochwertige Arbeitsplätze, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Beschäftigungspraktiken mit den Entwicklungen in der modernen Wirtschaft Schritt halten; betont, dass dieses Gesetz zusammen mit der bevorstehenden Aktualisierung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und zur Bewältigung psychosozialer Risiken umfassen muss; fordert die Kommission auf, eine umfassende Überprüfung des derzeitigen strategischen Rahmens für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und des bestehenden Rechtsrahmens für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,

insbesondere der Richtlinien 89/391/EWG und 90/270/EWG, durchzuführen, um verbleibende Lücken zu ermitteln und sicherzustellen, dass der Besitzstand der EU in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken weiterhin zweckmäßig ist und in die Gestaltung des strategischen Rahmens für die Zeit nach 2027 einfließt;

Or. en

Änderungsantrag 183
Raúl de la Hoz Quintano, Miriam Lexmann, Angelika Winzig, Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken ***an allen Arbeitsplätzen obligatorisch*** ist***, systematisch und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter wirksam in die Bewertung einbezogen werden***; ***fordert, in diese Bewertungen systematisch eine geschlechtersensible und intersektionale Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und struktureller Ungleichheit einzubeziehen;***	4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken ***verhältnismäßig, angemessen und an den spezifischen Kontext des Arbeitsplatzes angepasst*** ist;

Or. en

Änderungsantrag 184
Petar Volgin

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen ***obligatorisch ist,*** systematisch und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter wirksam in die Bewertung einbezogen werden; ***fordert, in diese Bewertungen systematisch eine geschlechtersensible und intersektionale Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und struktureller Ungleichheit einzubeziehen;***	4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen systematisch und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter wirksam in die Bewertung einbezogen werden;

Or. en

Änderungsantrag 185
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen obligatorisch ist, systematisch und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird ***und*** die Arbeitnehmer und ***ihre Vertreter*** wirksam in die Bewertung einbezogen werden; fordert, in diese Bewertungen systematisch eine geschlechtersensible und intersektionale Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und struktureller Ungleichheit einzubeziehen;	4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen obligatorisch ist, systematisch und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird***, dass*** die Arbeitnehmer und ***die Arbeitnehmervertreter*** wirksam in die Bewertung einbezogen werden ***und dass die Arbeitnehmervertreter das Recht haben, die Aussetzung gefährlicher Arbeitspraktiken zu veranlassen, wenn schwerwiegende psychosoziale Risiken festgestellt werden***; fordert, in diese Bewertungen systematisch eine geschlechtersensible und intersektionale Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und struktureller

Ungleichheit einzubeziehen;

Or. el

Änderungsantrag 186
Li Andersson

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen obligatorisch ist, systematisch und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter wirksam in die Bewertung einbezogen werden; fordert, in diese Bewertungen systematisch eine geschlechtersensible und intersektionale Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und struktureller Ungleichheit einzubeziehen;	4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen obligatorisch ist, systematisch***, in regelmäßigen Abständen, bei erheblichen Veränderungen des Arbeitsumfelds, einschließlich der Einführung neuer Technologien,*** und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter wirksam in die Bewertung einbezogen werden; fordert, in diese Bewertungen systematisch eine geschlechtersensible und intersektionale Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und struktureller Ungleichheit einzubeziehen;

Or. en

Änderungsantrag 187
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Georgiana Teodorescu, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen ***obligatorisch*** ist,	4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen ***risikobasiert und***

systematisch und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter wirksam in die Bewertung einbezogen werden; ***fordert, in diese Bewertungen systematisch eine geschlechtersensible und intersektionale Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und struktureller Ungleichheit einzubeziehen;***	***verhältnismäßig*** ist, partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter wirksam in die Bewertung einbezogen werden;

Or. en

Änderungsantrag 188
Geadis Geadi, Emmanouil Fragkos, Galato Alexandraki

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen obligatorisch ist, systematisch und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter wirksam in die Bewertung einbezogen werden; fordert, in diese Bewertungen systematisch eine geschlechtersensible und intersektionale Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und struktureller Ungleichheit einzubeziehen;	4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen obligatorisch ist, systematisch und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter wirksam in die Bewertung einbezogen werden; fordert, in diese Bewertungen systematisch eine geschlechtersensible und intersektionale Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und struktureller Ungleichheit einzubeziehen***, einschließlich der besonderen Berücksichtigung von Arbeitnehmern während der Schwangerschaft, des Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaubs und bei ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz***;

Or. en

Änderungsantrag 189
Henrik Dahl, Andrea Wechsler, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass ***die Bewertung psychosozialer*** Risiken ***an allen Arbeitsplätzen obligatorisch*** ist***, systematisch und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter wirksam in die Bewertung einbezogen werden***; ***fordert, in diese Bewertungen systematisch eine geschlechtersensible und intersektionale Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und struktureller Ungleichheit einzubeziehen;***	4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass ***psychosoziale*** Risiken ***im Einklang mit der Rahmenrichtlinie und in verhältnismäßiger Weise in bestehende Risikobewertungsverfahren einbezogen werden, wobei unnötiger Verwaltungsaufwand zu vermeiden und die Rolle der Sozialpartner zu achten*** ist;

Or. en

Änderungsantrag 190
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Martine Kemp, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen ***obligatorisch ist, systematisch*** und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer ***und ihre Vertreter*** wirksam in die Bewertung einbezogen werden; fordert, in diese Bewertungen ***systematisch*** eine geschlechtersensible ***und intersektionale*** Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und ***struktureller Ungleichheit*** einzubeziehen;	4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen ***gefördert wird*** und ***zudem*** partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer ***unter Berücksichtigung sektoraler, beruflicher und organisatorischer Besonderheiten*** wirksam in die Bewertung einbezogen werden; fordert, in diese Bewertungen eine geschlechtersensible Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und ***geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Stereotypen*** einzubeziehen;

Or. en

Änderungsantrag 191
Arba Kokalari, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen ***obligatorisch ist,*** systematisch und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter wirksam in die Bewertung einbezogen werden; fordert, in diese Bewertungen systematisch eine geschlechtersensible und intersektionale Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und struktureller Ungleichheit einzubeziehen;	4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an allen Arbeitsplätzen ***erforderlichenfalls*** systematisch und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter wirksam in die Bewertung einbezogen werden; fordert, in diese Bewertungen systematisch eine geschlechtersensible und intersektionale Perspektive ***gegebenenfalls*** unter Berücksichtigung von Diskriminierung und struktureller Ungleichheit einzubeziehen;

Or. en

Änderungsantrag 192
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ***fordert die*** Mitgliedstaaten ***auf, dafür zu sorgen***, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an ***allen*** Arbeitsplätzen ***obligatorisch ist,*** systematisch und partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird ***und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter wirksam in die Bewertung einbezogen werden***; ***fordert, in diese Bewertungen systematisch eine geschlechtersensible***	4. ***empfiehlt den*** Mitgliedstaaten, ***als bewährtes Verfahren einzuführen***, dass die Bewertung psychosozialer Risiken an ***großen*** Arbeitsplätzen systematisch, partizipativ durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird***, wobei administrative, finanzielle und rechtliche Beschränkungen, die sich auf kleine und mittlere Unternehmen auswirken, zu vermeiden*** sind;

und intersektionale Perspektive unter Berücksichtigung von Diskriminierung und struktureller Ungleichheit einzubeziehen;

Or. en

Änderungsantrag 193
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. weist erneut auf die Verpflichtung hin, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter ***in allen Phasen der*** Bewertung, Prävention und Beseitigung psychosozialer Risiken im Einklang mit dem Arbeitsrecht ***der EU*** und den Grundsätzen des sozialen Dialogs zu informieren und zu konsultieren***, die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen und an der kontinuierlichen Überwachung der Risiken durch die Einrichtung spezieller Gremien an Arbeitsplätzen, an denen solche Gremien nicht existieren, sicherzustellen, und die Befugnisse der bestehenden Ausschüsse für Gesundheit und Sicherheit zu stärken, indem ihnen das Recht auf die Beauftragung von Sachverständigen gewährt wird***;	5. weist erneut auf die Verpflichtung hin, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter ***mit Blick auf die*** Bewertung, Prävention und Beseitigung psychosozialer Risiken im Einklang mit dem Arbeitsrecht und den Grundsätzen des sozialen Dialogs zu informieren und zu konsultieren;

Or. en

Änderungsantrag 194
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Martine Kemp, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. weist erneut auf die ***Verpflichtung*** hin, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter in ***allen*** Phasen der Bewertung, Prävention und Beseitigung psychosozialer Risiken im Einklang mit dem Arbeitsrecht der EU und den Grundsätzen des sozialen Dialogs zu informieren und zu konsultieren, die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen ***und an der kontinuierlichen Überwachung der Risiken durch die Einrichtung spezieller Gremien an Arbeitsplätzen, an denen solche Gremien nicht existieren,*** sicherzustellen***, und die Befugnisse der bestehenden Ausschüsse für Gesundheit und Sicherheit zu stärken, indem ihnen das Recht auf die Beauftragung von Sachverständigen gewährt wird***;	5. weist erneut auf die ***Notwendigkeit*** hin, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter in ***den relevanten*** Phasen der Bewertung, Prävention und Beseitigung psychosozialer Risiken im Einklang mit dem Arbeitsrecht der EU und ***auf nationaler Ebene sowie*** den Grundsätzen des sozialen Dialogs zu informieren und zu konsultieren, die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 195
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Georgiana Teodorescu, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. weist erneut auf die Verpflichtung hin, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter in allen Phasen der Bewertung, Prävention und Beseitigung psychosozialer Risiken im Einklang mit ***dem Arbeitsrecht der EU und den Grundsätzen des sozialen Dialogs*** zu informieren und zu konsultieren, die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen und an der kontinuierlichen Überwachung der Risiken ***durch die Einrichtung spezieller Gremien an Arbeitsplätzen, an denen solche***	5. weist erneut auf die Verpflichtung hin, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter in allen Phasen der Bewertung, Prävention und Beseitigung psychosozialer Risiken im Einklang mit ***der Richtlinie 89/391*** zu informieren und zu konsultieren, die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen und an der kontinuierlichen Überwachung der Risiken sicherzustellen;

Gremien nicht existieren, sicherzustellen***, und die Befugnisse der bestehenden Ausschüsse für Gesundheit und Sicherheit zu stärken, indem ihnen das Recht auf die Beauftragung von Sachverständigen gewährt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 196
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. weist erneut auf die Verpflichtung hin, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter in allen Phasen der Bewertung, Prävention und Beseitigung psychosozialer Risiken im Einklang mit dem Arbeitsrecht der EU und den Grundsätzen des sozialen Dialogs zu informieren und zu konsultieren, die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen und an der kontinuierlichen Überwachung der Risiken ***durch die Einrichtung spezieller Gremien an Arbeitsplätzen, an denen solche Gremien nicht existieren,*** sicherzustellen***, und die Befugnisse der bestehenden Ausschüsse für Gesundheit und Sicherheit zu stärken, indem ihnen das Recht auf die Beauftragung von Sachverständigen gewährt wird***;	5. weist erneut auf die Verpflichtung hin, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter in allen Phasen der Bewertung, Prävention und Beseitigung psychosozialer Risiken im Einklang mit dem Arbeitsrecht der EU und den Grundsätzen des sozialen Dialogs zu informieren und zu konsultieren, die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen und an der kontinuierlichen Überwachung der Risiken sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 197
Petar Volgin

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. weist erneut auf die Verpflichtung hin, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter in allen Phasen der Bewertung, Prävention und Beseitigung psychosozialer Risiken im Einklang mit dem Arbeitsrecht der EU und den Grundsätzen des sozialen Dialogs zu informieren und zu konsultieren, die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen und an der kontinuierlichen Überwachung der Risiken ***durch die Einrichtung spezieller Gremien an Arbeitsplätzen, an denen solche Gremien nicht existieren,*** sicherzustellen***, und die Befugnisse der bestehenden Ausschüsse für Gesundheit und Sicherheit zu stärken, indem ihnen das Recht auf die Beauftragung von Sachverständigen gewährt wird***;	5. weist erneut auf die Verpflichtung hin, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter in allen Phasen der Bewertung, Prävention und Beseitigung psychosozialer Risiken im Einklang mit dem Arbeitsrecht der EU und den Grundsätzen des sozialen Dialogs zu informieren und zu konsultieren, die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen und an der kontinuierlichen Überwachung der Risiken sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 198
Li Andersson

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. weist erneut auf die Verpflichtung hin, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter in allen Phasen der Bewertung, Prävention und Beseitigung psychosozialer Risiken im Einklang mit dem Arbeitsrecht der EU und den Grundsätzen des sozialen Dialogs zu informieren und zu konsultieren, die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen und an der kontinuierlichen Überwachung der Risiken durch die Einrichtung spezieller Gremien an Arbeitsplätzen, an denen solche Gremien nicht existieren, sicherzustellen,	5. weist erneut auf die Verpflichtung hin, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter in allen Phasen der Bewertung, Prävention und Beseitigung psychosozialer Risiken im Einklang mit dem Arbeitsrecht der EU und den Grundsätzen des sozialen Dialogs zu informieren und zu konsultieren, die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen und an der kontinuierlichen Überwachung der Risiken durch die Einrichtung spezieller Gremien an Arbeitsplätzen, an denen solche Gremien nicht existieren, sicherzustellen,

und die Befugnisse der bestehenden Ausschüsse für Gesundheit und Sicherheit zu stärken, indem ihnen das Recht auf die Beauftragung von Sachverständigen gewährt wird;	***spezielle Kanäle für Arbeitnehmer einzurichten, um Risiken und Herausforderungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu melden,*** und die Befugnisse der bestehenden Ausschüsse für Gesundheit und Sicherheit zu stärken, indem ihnen das Recht auf die Beauftragung von Sachverständigen gewährt wird;

Or. en

Änderungsantrag 199
Henrik Dahl, Andrea Wechsler, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. weist erneut ***auf die Verpflichtung*** hin, die Arbeitnehmer ***und ihre Vertreter in allen Phasen der Bewertung, Prävention und Beseitigung psychosozialer Risiken im Einklang mit dem Arbeitsrecht der EU und den Grundsätzen*** des sozialen Dialogs ***zu informieren und zu konsultieren, die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen und an der kontinuierlichen Überwachung der Risiken durch die Einrichtung spezieller Gremien an Arbeitsplätzen, an denen solche Gremien nicht existieren, sicherzustellen,*** und ***die Befugnisse*** der ***bestehenden*** Ausschüsse für Gesundheit und Sicherheit ***zu stärken, indem ihnen das Recht auf die Beauftragung von Sachverständigen gewährt wird***;	5. weist erneut darauf hin, ***wie wichtig es ist,*** die Arbeitnehmer ***im Rahmen der bestehenden Strukturen*** des sozialen Dialogs und der Ausschüsse für Gesundheit und Sicherheit ***im Einklang mit der Rahmenrichtlinie und der Richtlinie über die Unterrichtung und Anhörung zu informieren und zu konsultieren, um eine wirksame Beteiligung sicherzustellen, ohne neue Anforderungen an spezielle Gremien oder zusätzliche Kosten für externe Sachverständige aufzuerlegen***;

Or. en

Änderungsantrag 200
Petar Volgin

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. betont, dass es in den derzeitigen Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs für die EU wichtig ist, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum zu steigern, indem der Verwaltungsaufwand für KMU verringert und EU-Unternehmen unterstützt werden, was dazu beitragen würde, den Stress und die emotionale Belastung durch übermäßige Bürokratie zu verringern, die Produktivität zu steigern und das psychosoziale Wohlbefinden und die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 201
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Martine Kemp, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont den Stellenwert der Sozialpartner und von Tarifverhandlungen bei der Prävention und Bewältigung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken, da diese für einen ***strukturierten*** sozialen Dialog, die Stärkung des Arbeitnehmerschutzes und die Förderung gesünderer, sichererer und widerstandsfähigerer Arbeitsplätze sorgen;	6. betont den Stellenwert der Sozialpartner***, einschließlich der Arbeitgeberverbände,*** und von Tarifverhandlungen bei der Prävention und Bewältigung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken, da diese für einen sozialen Dialog, die Stärkung des Arbeitnehmerschutzes und die Förderung gesünderer, sichererer und widerstandsfähigerer Arbeitsplätze sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 202
Arba Kokalari, Henrik Dahl, Angelika Winzig, Andrea Wechsler, Marion Walsmann, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. vertritt die Auffassung, dass es von grundlegender Bedeutung ist, die Autonomie der Sozialpartner zu achten. findet es einerseits wichtig, dass die Mitgliedstaaten den Sozialpartnern erlauben können, unter bestimmten Voraussetzungen Kollektiv- bzw. Tarifverträge beizubehalten, auszuhandeln, zu schließen und durchzusetzen, die von bestimmten Vorschriften dieser Richtlinie abweichen, dass gleichzeitig aber der allgemeine Arbeitnehmerschutz zu wahren ist;

Or. en

Änderungsantrag 203
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. fordert die Mitgliedstaaten auf, ein hohes Maß an tarifvertraglicher Abdeckung als Schlüsselinstrument zur Prävention psychosozialer Risiken sicherzustellen;

Or. el

Änderungsantrag 204
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich als zentrale Maßnahme zur Prävention gegen arbeitsbedingten Stress und zur Verbesserung der psychischen Gesundheit zu fördern;

Or. el

Änderungsantrag 205
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine verpflichtende und kontinuierliche Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und psychosoziale Risikofaktoren, einschließlich Belästigung und Gewalt, sowie Präventionsmaßnahmen zu sorgen;	7. fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine verpflichtende und kontinuierliche Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und psychosoziale Risikofaktoren, einschließlich Belästigung und Gewalt, sowie Präventionsmaßnahmen zu sorgen; ***fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, dafür zu sorgen, dass Schulungen und spezifische Instrumente und Methoden zur Verfügung gestellt werden, um Arbeitgeber bei der Bewertung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu unterstützen und zu leiten, was die Anwendung dieses Konzepts erleichtern sollte, insbesondere für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen; betont, dass unter Berücksichtigung des nationalen Rechts, von Tarifverträgen und/oder Gepflogenheiten die Mitgliedstaaten die***

Sozialpartner mit der Entwicklung spezifischer Instrumente und Methoden betrauen oder diese in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern oder nach Anhörung der Sozialpartner entwickeln können sollten.

Or. en

Änderungsantrag 206
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine verpflichtende und kontinuierliche Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und psychosoziale Risikofaktoren, einschließlich Belästigung und Gewalt, sowie ***Präventionsmaßnahmen*** zu sorgen;	7. fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine verpflichtende und kontinuierliche Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und psychosoziale Risikofaktoren, einschließlich Belästigung und Gewalt, sowie ***Präventions- und Interventionsmaßnahmen*** zu sorgen***, insbesondere zu der Frage, wie solche Risiken ermittelt und bewertet werden können, vor allem durch Sensibilisierung für die ersten Anzeichen von Burnout und anderen arbeitsbedingten psychischen Erkrankungen***;

Or. en

Änderungsantrag 207
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Martine Kemp, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, für	7. fordert die Mitgliedstaaten auf, für

eine ***verpflichtende und*** kontinuierliche Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und psychosoziale Risikofaktoren, einschließlich Belästigung und Gewalt, ***sowie Präventionsmaßnahmen*** zu sorgen;	eine kontinuierliche***, zugängliche und spezialisierte*** Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und psychosoziale Risikofaktoren, einschließlich Belästigung und Gewalt, ***mit besonderem Schwerpunkt auf der Verhinderung von Machtmissbrauch und Belästigung durch Vorgesetzte oder Kollegen, sowie zu sektorspezifischen Risiken*** zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 208
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine ***verpflichtende und kontinuierliche*** Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und psychosoziale Risikofaktoren, einschließlich Belästigung und Gewalt, sowie Präventionsmaßnahmen zu sorgen;	7. fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und psychosoziale Risikofaktoren, einschließlich Belästigung und Gewalt, sowie Präventionsmaßnahmen zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 209
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Georgiana Teodorescu, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, ***für***	7. fordert die Mitgliedstaaten auf,

eine verpflichtende und kontinuierliche Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und psychosoziale Risikofaktoren, einschließlich Belästigung und Gewalt***,*** sowie Präventionsmaßnahmen ***zu sorgen***;	***Schulungsinitiativen für Arbeitgeber, Führungskräfte, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern*** in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und psychosoziale Risikofaktoren ***zu fördern***, einschließlich Belästigung und Gewalt sowie Präventionsmaßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 210
Henrik Dahl, Andrea Wechsler, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, ***für eine verpflichtende und kontinuierliche Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale*** Risiken und ***psychosoziale Risikofaktoren, einschließlich Belästigung und Gewalt, sowie Präventionsmaßnahmen zu sorgen***;	7. fordert die Mitgliedstaaten ***und die Sozialpartner*** auf, ***Schulungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Umgang mit psychosozialen*** Risiken ***anzubieten*** und ***sicherzustellen, dass solche Initiativen praktikabel, zugänglich und auf die Bedürfnisse der verschiedenen Sektoren zugeschnitten sind***;

Or. en

Änderungsantrag 211
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, ***für*** eine ***verpflichtende und kontinuierliche*** Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und	7. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und psychosoziale Risikofaktoren,

psychosoziale Risikofaktoren, einschließlich Belästigung und Gewalt, sowie Präventionsmaßnahmen zu ***sorgen***;	einschließlich Belästigung und Gewalt, sowie Präventionsmaßnahmen zu ***empfehlen***;

Or. en

Änderungsantrag 212
Petar Volgin

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine ***verpflichtende und*** kontinuierliche Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und psychosoziale Risikofaktoren, einschließlich Belästigung und Gewalt, sowie Präventionsmaßnahmen zu sorgen;	7. fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine kontinuierliche Schulung von Arbeitgebern, Führungskräften, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und psychosoziale Risikofaktoren, einschließlich Belästigung und Gewalt, sowie Präventionsmaßnahmen zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 213
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont, dass individuelle Resilienztrainings- und Beratungsprogramme oder Programme zur Förderung des Wohlergehens/Wohlbefindens die rechtlichen Verpflichtungen der Arbeitgeber zur Verhütung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken durch Anpassung der Organisation, der Gestaltung und des Managements der

Arbeit nicht ersetzen können;

Or. en

Änderungsantrag 214
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erachtet klare, vertrauliche, unabhängige und zugängliche Verfahren als besonders wichtig, um Fällen von Belästigung, Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu begegnen und den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Achtung der Rechte der Opfer sicherzustellen;	8. ***weist auf die Zustimmung des Parlaments im Jahr 2024 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates, mit dem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, das Übereinkommen über Gewalt und Belästigung aus dem Jahr 2019 (Nr. 190) der Internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, dies rasch zu tun; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, einen Ansatz der Null-Toleranz gegenüber Gewalt zu verfolgen, insbesondere für die Berufsgruppen und solche mit Kundenkontakt, die am stärksten gefährdet sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die nationalen Tarifverträge klare und durchsetzbare Sicherheitsprotokolle enthalten, in denen die Rechte und Pflichten aller Parteien bei Gewalttaten gegen Arbeitnehmer festgelegt sind;*** erachtet klare, vertrauliche, unabhängige und zugängliche Verfahren als besonders wichtig, um Fällen von Belästigung, Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu begegnen und den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Achtung der Rechte der Opfer sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 215
Henrik Dahl, Andrea Wechsler, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erachtet ***klare, vertrauliche, unabhängige und zugängliche*** Verfahren als besonders wichtig***, um Fällen von Belästigung, Gewalt und Diskriminierung*** am Arbeitsplatz ***zu begegnen und den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Achtung der Rechte der Opfer sicherzustellen***;	8. erachtet ***wirksame interne*** Verfahren ***zur Bekämpfung von Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz*** als besonders wichtig und ***hebt die Rolle des sozialen Dialogs und der bestehenden Strategien und Systeme*** am Arbeitsplatz ***sowie der bestehenden Systeme gemäß der Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern bei der Sicherstellung eines sicheren Arbeitsumfelds hervor***;

Or. en

Änderungsantrag 216
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Martine Kemp, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erachtet klare, vertrauliche, unabhängige und zugängliche Verfahren als besonders wichtig, um Fällen von Belästigung, Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu begegnen und den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Achtung der Rechte der Opfer sicherzustellen;	8. erachtet klare, vertrauliche, unabhängige und zugängliche Verfahren als besonders wichtig, um Fällen von Belästigung, Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz***, einschließlich Fällen von hierarchischem Missbrauch oder Fehlverhalten durch Vorgesetzte oder Führungskräfte,*** zu begegnen und den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Achtung der Rechte der Opfer ***auch dann*** sicherzustellen***, wenn ungünstige Arbeitsbedingungen von einem Kollegen, Vorgesetzten oder Arbeitgeber ausgehen***;

Or. en

Änderungsantrag 217
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erachtet klare, vertrauliche, unabhängige und zugängliche Verfahren als besonders wichtig, um Fällen von Belästigung, Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu begegnen und den Schutz vor ***Vergeltungsmaßnahmen*** und die Achtung der Rechte der Opfer sicherzustellen;	8. erachtet klare, vertrauliche, unabhängige und zugängliche Verfahren als besonders wichtig, um Fällen von Belästigung, Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu begegnen und den Schutz vor ***Benachteiligung*** und die Achtung der Rechte der Opfer sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 218
Margarita de la Pisa Carrión, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erachtet klare, vertrauliche, unabhängige und zugängliche Verfahren als besonders wichtig, um Fällen von Belästigung, Gewalt und ***Diskriminierung*** am Arbeitsplatz zu begegnen und den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Achtung der Rechte der Opfer sicherzustellen;	8. erachtet klare, vertrauliche, unabhängige und zugängliche Verfahren als besonders wichtig, um Fällen von Belästigung, Gewalt und ***Mobbing*** am Arbeitsplatz zu begegnen und den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Achtung der Rechte der Opfer sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 219
Li Andersson

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitsaufsichtsbehörden durch die Festlegung EU-weiter Mindeststandards für die Arbeitsaufsicht im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu stärken, einschließlich spezialisierter Schulungen, harmonisierter Bewertungs- und Überwachungsinstrumente und angemessener Ressourcen zur Unterstützung einer wirksamen Prävention und Durchsetzung;	9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitsaufsichtsbehörden durch die Festlegung EU-weiter Mindeststandards für die Arbeitsaufsicht im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu stärken, einschließlich spezialisierter Schulungen, harmonisierter Bewertungs- und Überwachungsinstrumente und angemessener Ressourcen zur Unterstützung einer wirksamen Prävention und Durchsetzung; ***fordert die Kommission und die gesetzgebenden Organe nachdrücklich auf, die potenziellen Vorteile einer Ausweitung des Mandats der Europäischen Arbeitsbehörde auf die Sammlung und Verbreitung bewährter Verfahren der nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden und die Abgabe von Empfehlungen auf der Grundlage dieser Erkenntnisse zu prüfen;***

Or. en

Änderungsantrag 220
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert ***die Kommission und*** die Mitgliedstaaten auf, ***die*** Arbeitsaufsichtsbehörden ***durch die Festlegung EU-weiter Mindeststandards für die*** Arbeitsaufsicht ***im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu stärken, einschließlich spezialisierter Schulungen, harmonisierter Bewertungs- und Überwachungsinstrumente und angemessener Ressourcen zur Unterstützung einer wirksamen***	9. fordert die Mitgliedstaaten auf, ***dafür zu sorgen, dass ihre*** Arbeitsaufsichtsbehörden ***den Bereich*** arbeitsbedingter psychosozialer Risiken ***in ihre jeweilige*** Arbeitsaufsicht ***einbeziehen und sie angemessen schulen***;

Prävention und Durchsetzung;

Or. en

Änderungsantrag 221
Henrik Dahl, Andrea Wechsler, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitsaufsichtsbehörden durch ***die Festlegung EU-weiter Mindeststandards für die Arbeitsaufsicht im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu stärken, einschließlich spezialisierter*** Schulungen***, harmonisierter Bewertungs- und Überwachungsinstrumente*** und ***angemessener Ressourcen zur*** Unterstützung ***einer wirksamen*** Prävention und Durchsetzung;	9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die ***Kapazitäten der*** Arbeitsaufsichtsbehörden durch ***spezialisierte*** Schulungen, ***eine gezieltere Ausrichtung der Inspektionen*** und ***eine angemessene*** Unterstützung ***für eine wirksame*** Prävention und Durchsetzung ***zu stärken, insbesondere unter Berücksichtigung der Gegebenheiten von KMU***;

Or. en

Änderungsantrag 222
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Georgiana Teodorescu, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitsaufsichtsbehörden durch die ***Festlegung EU-weiter Mindeststandards*** für die Arbeitsaufsicht im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu stärken, einschließlich spezialisierter Schulungen, harmonisierter Bewertungs- und Überwachungsinstrumente und	9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitsaufsichtsbehörden durch die ***Einrichtung einer verstärkten Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren*** für die Arbeitsaufsicht im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu stärken, einschließlich spezialisierter Schulungen,

angemessener Ressourcen zur Unterstützung einer wirksamen Prävention und Durchsetzung;

harmonisierter Bewertungs- und Überwachungsinstrumente und angemessener Ressourcen zur Unterstützung einer wirksamen Prävention und Durchsetzung;

Or. en

Änderungsantrag 223
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitsaufsichtsbehörden durch ***die Festlegung EU-weiter*** Mindeststandards für die Arbeitsaufsicht im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu stärken, einschließlich spezialisierter Schulungen, harmonisierter Bewertungs- und Überwachungsinstrumente und angemessener Ressourcen zur Unterstützung einer wirksamen Prävention und Durchsetzung;	9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitsaufsichtsbehörden durch ***einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu EU-weiten*** Mindeststandards für die Arbeitsaufsicht im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu stärken, einschließlich spezialisierter Schulungen, harmonisierter Bewertungs- und Überwachungsinstrumente und angemessener Ressourcen zur Unterstützung einer wirksamen Prävention und Durchsetzung;

Or. en

Änderungsantrag 224
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Martine Kemp, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die ***Kommission und*** die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitsaufsichtsbehörden ***durch die Festlegung*** EU-weiter Mindeststandards für die Arbeitsaufsicht im Bereich	9. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitsaufsichtsbehörden ***auf der Grundlage*** EU-weiter Mindeststandards für die Arbeitsaufsicht im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu

arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu stärken, einschließlich spezialisierter Schulungen, harmonisierter Bewertungs- und Überwachungsinstrumente und angemessener Ressourcen zur Unterstützung einer wirksamen Prävention und Durchsetzung;	stärken, einschließlich spezialisierter Schulungen, harmonisierter Bewertungs- und Überwachungsinstrumente und angemessener Ressourcen zur Unterstützung einer wirksamen Prävention und Durchsetzung;

Or. en

Änderungsantrag 225
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitsaufsichtsbehörden durch ***die Festlegung EU-weiter*** Mindeststandards für die Arbeitsaufsicht im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu stärken, einschließlich spezialisierter Schulungen, harmonisierter Bewertungs- und Überwachungsinstrumente und angemessener Ressourcen zur Unterstützung einer wirksamen Prävention und Durchsetzung;	9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitsaufsichtsbehörden durch ***den Austausch bewährter Verfahren und EU-weite*** Mindeststandards für die Arbeitsaufsicht im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu stärken, einschließlich spezialisierter Schulungen, harmonisierter Bewertungs- und Überwachungsinstrumente und angemessener Ressourcen zur Unterstützung einer wirksamen Prävention und Durchsetzung;

Or. en

Änderungsantrag 226
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass ein klarer Rechtsrahmen zum Schutz der

Arbeitnehmer vor Gewalt und Belästigung durch Dritte am Arbeitsplatz geschaffen und wirksam durchgesetzt wird; betont, dass keine Geschäftsbeziehung und kein geschäftliches Interesse Anlass geben darf, um missbräuchliches Verhalten gegenüber Arbeitnehmern zu rechtfertigen oder zu vertuschen;

Or. el

Änderungsantrag 227
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Martine Kemp, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Maßnahmen zur Primär- und Sekundärprävention in ihre nationalen Strategien für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufzunehmen und eine wirksame Koordinierung zwischen den Gesundheitssystemen, den Arbeitsaufsichtsbehörden und den Sozialpartnern sicherzustellen; betont, dass die Erhebung, Überwachung und Übermittlung von Daten über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und damit verbundene Fehlzeiten und berufsbedingte Krankheiten ***und Verletzungen*** verbessert werden müssen, um eine genauere Bewertung der Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu ermöglichen;	10. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Maßnahmen zur Primär- und Sekundärprävention in ihre nationalen Strategien für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufzunehmen und eine wirksame Koordinierung zwischen den Gesundheitssystemen, den Arbeitsaufsichtsbehörden und den Sozialpartnern sicherzustellen; betont, dass die Erhebung, Überwachung und Übermittlung von ***genauen hochwertigen und vergleichbaren*** Daten über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und damit verbundene Fehlzeiten und berufsbedingte Krankheiten verbessert werden müssen, um eine genauere Bewertung der Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu ermöglichen; ***betont, dass die präventive Aus- und Weiterbildung zu psychosozialen Risiken in die Systeme des lebenslangen Lernens, einschließlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, integriert werden muss;***

Or. en

Änderungsantrag 228
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Georgiana Teodorescu, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Mąląg

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Maßnahmen zur Primär- und Sekundärprävention in ihre nationalen Strategien für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufzunehmen und eine wirksame Koordinierung zwischen den Gesundheitssystemen, den Arbeitsaufsichtsbehörden und den Sozialpartnern sicherzustellen; betont, dass die Erhebung, Überwachung und Übermittlung von Daten über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und damit verbundene Fehlzeiten und berufsbedingte Krankheiten und Verletzungen verbessert werden müssen, um eine genauere Bewertung der Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu ermöglichen;	10. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Maßnahmen zur Primär- und Sekundärprävention in ihre nationalen Strategien für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufzunehmen und eine wirksame Koordinierung zwischen den Gesundheitssystemen, den Arbeitsaufsichtsbehörden und den Sozialpartnern sicherzustellen; betont, dass die Erhebung, Überwachung und Übermittlung von Daten über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und damit verbundene Fehlzeiten und berufsbedingte Krankheiten und Verletzungen verbessert werden müssen, um eine genauere Bewertung der Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu ermöglichen ***und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand, insbesondere für KMU, zu minimieren***;

Or. en

Änderungsantrag 229
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Maßnahmen zur Primär- und Sekundärprävention in ihre nationalen Strategien für Gesundheit und	10. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Maßnahmen zur Primär- und Sekundärprävention in ihre nationalen Strategien für Gesundheit und

Sicherheit am Arbeitsplatz aufzunehmen und eine wirksame Koordinierung zwischen den Gesundheitssystemen, den Arbeitsaufsichtsbehörden und den Sozialpartnern sicherzustellen; betont, dass die Erhebung, Überwachung und Übermittlung von Daten über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und damit verbundene Fehlzeiten und berufsbedingte Krankheiten und Verletzungen verbessert werden müssen, um eine genauere Bewertung der Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu ermöglichen;	Sicherheit am Arbeitsplatz aufzunehmen ***und dabei besonderes Augenmerk auf schutzbedürftigere Gruppen wie Frauen und junge Menschen zu legen*** und eine wirksame Koordinierung zwischen den Gesundheitssystemen, den Arbeitsaufsichtsbehörden und den Sozialpartnern sicherzustellen; betont, dass die Erhebung, Überwachung und Übermittlung von Daten über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und damit verbundene Fehlzeiten und berufsbedingte Krankheiten und Verletzungen verbessert werden müssen, um eine genauere Bewertung der Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 230
Petar Volgin

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. fordert die Mitgliedstaaten ***nachdrücklich*** auf, Maßnahmen zur Primär- und Sekundärprävention in ihre nationalen Strategien für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufzunehmen und eine wirksame Koordinierung zwischen den Gesundheitssystemen, den Arbeitsaufsichtsbehörden und den Sozialpartnern sicherzustellen; betont, dass die Erhebung, Überwachung und Übermittlung von Daten über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und damit verbundene Fehlzeiten und berufsbedingte Krankheiten und Verletzungen verbessert werden müssen, um eine genauere Bewertung der Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu ermöglichen;	10. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Primär- und Sekundärprävention in ihre nationalen Strategien für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufzunehmen und eine wirksame Koordinierung zwischen den Gesundheitssystemen, den Arbeitsaufsichtsbehörden und den Sozialpartnern sicherzustellen; betont, dass die Erhebung, Überwachung und Übermittlung von Daten über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und damit verbundene Fehlzeiten und berufsbedingte Krankheiten und Verletzungen verbessert werden müssen, um eine genauere Bewertung der Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 231
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ***fordert die*** Mitgliedstaaten ***nachdrücklich auf***, Maßnahmen zur Primär- und Sekundärprävention in ihre nationalen Strategien für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufzunehmen und eine wirksame Koordinierung zwischen den Gesundheitssystemen, den Arbeitsaufsichtsbehörden und den Sozialpartnern sicherzustellen; betont, dass die Erhebung, Überwachung und Übermittlung von Daten über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und damit verbundene Fehlzeiten und berufsbedingte Krankheiten und Verletzungen verbessert werden müssen, um eine genauere Bewertung der Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu ermöglichen;	10. ***empfiehlt den*** Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Primär- und Sekundärprävention in ihre nationalen Strategien für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufzunehmen und eine wirksame Koordinierung zwischen den Gesundheitssystemen, den Arbeitsaufsichtsbehörden und den Sozialpartnern sicherzustellen; betont, dass die Erhebung, Überwachung und Übermittlung von Daten über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und damit verbundene Fehlzeiten und berufsbedingte Krankheiten und Verletzungen verbessert werden müssen, um eine genauere Bewertung der Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 232
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. weist auf die nachteiligen Auswirkungen hin, die Vollzeittelearbeit auf Arbeitnehmer haben kann, insbesondere wenn sie vom Arbeitgeber auferlegt wird; betont, dass solche Vereinbarungen die Entwicklung

sinnvoller sozialer Verbindungen zu Kollegen behindern, die Möglichkeiten für informellen Austausch und Peer-Support verringern und den Zugang zu Lernen am Arbeitsplatz und professioneller Beratung einschränken können; betont, dass eine längere Isolation in Verbindung mit verschwommenen Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben das Risiko von Stress und Burnout erhöhen kann; betont daher, dass es von großer Bedeutung ist, für einen ausgewogenen und freiwilligen Ansatz bei der Telearbeit zu sorgen, einschließlich angemessener Möglichkeiten für die persönliche Interaktion und die Unterstützung der Führungskräfte;

Or. en

Änderungsantrag 233
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass alle Arbeitnehmer universellen, kostenlosen und öffentlichen Zugang zu Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit haben;

Or. el

Änderungsantrag 234
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. betont, dass es umfassender Strategien zur Rückkehr an den Arbeitsplatz bedarf, mit denen Arbeitnehmer nach Erkrankungen oder psychosozialen Schwierigkeiten unterstützt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, maßgeschneiderte Wiedereingliederungsprogramme zu entwickeln, einschließlich ***Arbeitsplatzanpassungen***, ***flexibler Zeitpläne*** und kontinuierlicher Unterstützung im Bereich der Gesundheit am Arbeitsplatz; hält die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Gesundheitsdienstleistern und Sozialpartnern für besonders wichtig, um eine reibungslose, nachhaltige und inklusive Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und gleichzeitig Rückfälle zu verhindern und das langfristige Wohlbefinden zu fördern;	11. betont, dass es umfassender Strategien zur Rückkehr an den Arbeitsplatz bedarf, mit denen Arbeitnehmer nach Erkrankungen oder psychosozialen Schwierigkeiten unterstützt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, maßgeschneiderte Wiedereingliederungsprogramme zu entwickeln, einschließlich ***Anpassungen an den Aufgaben***, ***Uhrzeiten oder Umgebungen*** und kontinuierlicher Unterstützung im Bereich der Gesundheit am Arbeitsplatz; hält die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, ***einschließlich Personalabteilungen und arbeitsmedizinischen Diensten***, Gesundheitsdienstleistern und Sozialpartnern für besonders wichtig, um eine reibungslose, nachhaltige und inklusive Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und gleichzeitig Rückfälle zu verhindern und das langfristige Wohlbefinden zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 235
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Martine Kemp, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. betont, dass es umfassender Strategien zur Rückkehr an den Arbeitsplatz bedarf, mit denen Arbeitnehmer nach Erkrankungen oder psychosozialen Schwierigkeiten unterstützt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, maßgeschneiderte Wiedereingliederungsprogramme zu entwickeln, einschließlich Arbeitsplatzanpassungen, flexibler	11. betont, dass es umfassender Strategien zur Rückkehr an den Arbeitsplatz bedarf, mit denen Arbeitnehmer nach Erkrankungen oder psychosozialen Schwierigkeiten***, Schwangerschaft, den Auswirkungen von Schwangerschaft oder Fehlgeburten*** unterstützt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, maßgeschneiderte Wiedereingliederungsprogramme zu

Zeitpläne und kontinuierlicher Unterstützung im Bereich der Gesundheit am Arbeitsplatz; hält die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern**,** Gesundheitsdienstleistern ***und Sozialpartnern*** für besonders wichtig, um eine reibungslose, nachhaltige und inklusive Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und gleichzeitig Rückfälle zu verhindern und das langfristige Wohlbefinden zu fördern;	entwickeln, einschließlich Arbeitsplatzanpassungen, ***Telearbeit,*** flexibler ***Arbeitszeiten*** und kontinuierlicher Unterstützung im Bereich der Gesundheit am Arbeitsplatz; hält die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern ***und*** Gesundheitsdienstleistern für besonders wichtig, um eine reibungslose, nachhaltige und inklusive Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und gleichzeitig Rückfälle zu verhindern und das langfristige Wohlbefinden zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 236
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. betont, dass es umfassender Strategien zur Rückkehr an den Arbeitsplatz bedarf, mit denen Arbeitnehmer nach Erkrankungen oder psychosozialen Schwierigkeiten unterstützt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, maßgeschneiderte Wiedereingliederungsprogramme zu entwickeln, einschließlich ***Arbeitsplatzanpassungen, flexibler Zeitpläne und*** kontinuierlicher Unterstützung im Bereich der Gesundheit am Arbeitsplatz; hält die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Gesundheitsdienstleistern und Sozialpartnern für besonders wichtig, um eine reibungslose, nachhaltige und inklusive Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und gleichzeitig Rückfälle zu verhindern und das langfristige Wohlbefinden zu fördern;	11. betont, dass es umfassender Strategien zur Rückkehr an den Arbeitsplatz bedarf, mit denen Arbeitnehmer nach Erkrankungen oder psychosozialen Schwierigkeiten unterstützt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, maßgeschneiderte Wiedereingliederungsprogramme zu entwickeln, einschließlich kontinuierlicher Unterstützung im Bereich der Gesundheit am Arbeitsplatz; hält die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Gesundheitsdienstleistern und Sozialpartnern für besonders wichtig, um eine reibungslose, nachhaltige und inklusive Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und gleichzeitig Rückfälle zu verhindern und das langfristige Wohlbefinden zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 237
Henrik Dahl, Andrea Wechsler, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. betont, dass ***es umfassender Strategien zur*** Rückkehr an den Arbeitsplatz ***bedarf, mit denen Arbeitnehmer nach Erkrankungen oder psychosozialen Schwierigkeiten unterstützt werden***; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, maßgeschneiderte Wiedereingliederungsprogramme zu entwickeln, einschließlich Arbeitsplatzanpassungen, flexibler Zeitpläne und kontinuierlicher Unterstützung im Bereich der Gesundheit am Arbeitsplatz;*** hält die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Gesundheitsdienstleistern und Sozialpartnern für besonders wichtig, um eine reibungslose, nachhaltige und inklusive Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und gleichzeitig Rückfälle zu verhindern und das langfristige Wohlbefinden zu fördern;	11. betont, dass ***Initiativen zur freiwilligen*** Rückkehr an den Arbeitsplatz ***und flexible Regelungen von großer Bedeutung sind, die im Rahmen des sozialen Dialogs auf Arbeitsplatzebene entwickelt werden und die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern unterstützen, ohne starre rechtliche Verpflichtungen für Arbeitgeber zu schaffen***; hält die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Gesundheitsdienstleistern***, Akteuren des öffentlichen Sektors*** und Sozialpartnern für besonders wichtig, um eine reibungslose, nachhaltige und inklusive Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und gleichzeitig Rückfälle zu verhindern und das langfristige Wohlbefinden zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 238
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten ungleichmäßig ausgestattet sind, um Arbeitnehmer vor arbeitsbedingten psychosozialen Risiken zu schützen; stellt fest, dass einige

Mitgliedstaaten bereits spezifische legislative und politische Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen angenommen haben; fordert die Kommission daher auf, das Wissen der EU über die wirksamsten Präventionsmaßnahmen zu stärken, indem sie die Datenerhebung und -überwachung verbessert, die Auswirkungen bestehender Strategien bewertet und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten, Unternehmen und Sozialpartnern fördert;

Or. en

Änderungsantrag 239
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. betont, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse und die Verdichtung der Arbeit ein wesentlicher Faktor für psychosoziale Risiken sind, und fordert die Beseitigung missbräuchlicher Beschäftigungsformen, einschließlich Scheinselbstständigkeit;

Or. el

Änderungsantrag 240
Henrik Dahl, Andrea Wechsler, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont***, dass Mindeststandards für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen*** Risiken	12. betont ***den Wert gemeinsamer europäischer Leitlinien und Definitionen, die in Zusammenarbeit mit den***

und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken; ***fordert die Kommission auf, eine klare und rechtsverbindliche Definition arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die sich auf die Risiken erstreckt, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst;***	***Sozialpartnern entwickelt wurden, um Klarheit über psychosoziale*** Risiken ***zu schaffen und gleichzeitig die nationalen Systeme zu achten und fragmentierte oder übermäßig komplexe rechtliche Anforderungen zu vermeiden***;

Or. en

Änderungsantrag 241
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***betont***, dass ***Mindeststandards*** für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken ***und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken***; ***fordert die Kommission auf, eine*** klare ***und rechtsverbindliche Definition*** arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die ***sich auf die*** Risiken ***erstreckt***, die sich aus ***der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am***	12. ***fordert***, dass ***bewährte Verfahren*** für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken ***sowie den Schutz vor*** arbeitsbedingten psychosozialen Risiken ***bewertet werden***; ***empfiehlt den Mitgliedstaaten, unter gebührender Berücksichtigung von Tarifverhandlungen*** klare ***Definitionen*** arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die Risiken ***abdecken***, die sich aus ***organisatorischen Faktoren und Arbeitsbedingungen ergeben, sowie Risiken, die sich aus dem sozialen Kontext am Arbeitsplatz ergeben, einschließlich Themen wie arbeitsbedingter*** Stress, Burnout, ***Angststörungen, Schlafprobleme***

Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, ***Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst***;	***und Ermüdung***;

Or. en

Änderungsantrag 242
Raúl de la Hoz Quintano, Angelika Winzig, Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***betont, dass Mindeststandards für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken;*** fordert die Kommission auf, eine ***klare und rechtsverbindliche*** Definition arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die sich auf die Risiken ***erstreckt***, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst;	12. fordert die Kommission auf, ***Leitlinien und*** eine ***unverbindliche*** Definition arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die sich auf die Risiken ***erstrecken***, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst;

Or. en

Änderungsantrag 243
Miriam Lexmann, Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass ***Mindeststandards für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken***; fordert die Kommission auf, ***eine klare und rechtsverbindliche Definition*** arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren ***vorzuschlagen***, die sich auf die Risiken ***erstreckt***, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst;	12. betont, dass ***die bestehenden Rechtsvorschriften im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgfältig umgesetzt werden müssen und dass der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten gefördert werden muss***; fordert die Kommission auf, ***wirksame Strategien zur Verhütung*** arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und ***zur Bekämpfung und Abschwächung*** psychosozialer Risikofaktoren ***zu entwickeln***, die sich auf die Risiken ***erstrecken***, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst;

Or. en

Änderungsantrag 244
Geadis Geadi, Emmanouil Fragkos, Galato Alexandraki

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass Mindeststandards für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, eine klare und rechtsverbindliche	12. betont, dass Mindeststandards für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, eine klare und rechtsverbindliche

Definition arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die sich auf die Risiken erstreckt, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst;	Definition arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die sich auf die Risiken erstreckt, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst***, wobei die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu achten und nationale Arbeitsmarktmodelle zu berücksichtigen sind***;

Or. en

Änderungsantrag 245
Li Andersson

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass Mindeststandards für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, eine klare und rechtsverbindliche Definition arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die sich auf die Risiken erstreckt, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt ***und*** Diskriminierung	12. betont, dass Mindeststandards für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, eine klare und rechtsverbindliche Definition arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die sich auf die Risiken erstreckt, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt***,*** Diskriminierung

umfasst;	***sowie die erhöhten psychosozialen Risiken im Zusammenhang mit digitaler Überwachung und algorithmischem Management am Arbeitsplatz*** umfasst;

Or. en

Änderungsantrag 246
Arba Kokalari, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass Mindeststandards für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, ***eine klare und rechtsverbindliche Definition*** arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die sich auf die Risiken ***erstreckt***, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst;	12. betont, dass Mindeststandards für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, ***ergänzende Definitionen*** arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die sich auf die Risiken ***erstrecken***, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst;

Or. en

Änderungsantrag 247
Petar Volgin

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass Mindeststandards für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, eine klare ***und rechtsverbindliche*** Definition arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die sich auf die Risiken erstreckt, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst;	12. betont, dass Mindeststandards für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, eine klare Definition arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die sich auf die Risiken erstreckt, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst;

Or. en

Änderungsantrag 248
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Martine Kemp, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass Mindeststandards für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, eine ***klare und rechtsverbindliche*** Definition arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die sich auf die Risiken	12. betont, dass Mindeststandards für die Anerkennung und Prävention von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und für eine entsprechende Entschädigung erforderlich sind, um einer rechtlichen Fragmentierung und einem ungleichen Schutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, eine Definition arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und psychosozialer Risikofaktoren vorzuschlagen, die sich auf die Risiken erstreckt, die sich aus der

erstreckt, die sich aus der Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst;	Arbeitsorganisation und -gestaltung und den Managementverfahren, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben, und Probleme wie arbeitsbedingten Stress, ***Mobbing,*** Burnout, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung umfasst;

Or. en

Änderungsantrag 249
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. betont, dass Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken für Unternehmen jeder Größe praktikabel sein müssen und daher den besonderen Gegebenheiten von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen Rechnung tragen sollten; betont, dass KMU gezielte Unterstützung erhalten sollten, wie beispielsweise gestraffte und digitale Instrumente zur Risikobewertung, praktische sektorspezifische Leitlinien und gezielte finanzielle oder beratende Unterstützung bei der Umsetzung organisatorischer Verbesserungen und Wiedereingliederungsmaßnahmen; betont, dass eine solche maßgeschneiderte Unterstützung KMU dabei helfen kann, eine wirksame und nachhaltige Prävention psychosozialer Risiken in ihren täglichen Betrieb zu integrieren und gleichzeitig vollständig auf das Ziel der Union abgestimmt zu bleiben, sichere, gesunde und produktive Arbeitsplätze zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 250
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. betont, dass die zunehmende Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz zu Risikofaktoren für eine schädliche Prävalenz arbeitsbedingter psychosozialer Risiken beitragen; fordert die Kommission auf, neben einer europäischen Initiative zu arbeitsbezogenen psychosozialen Risiken klare Vorschriften für das algorithmische Management und die KI-Nutzung am Arbeitsplatz vorzuschlagen, um alle Risiken anzugehen; fordert, dass algorithmische Managementsysteme und -technologien unter wirksamer Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter besser in die Gesundheits- und Sicherheitssysteme am Arbeitsplatz integriert werden;

Or. en

Änderungsantrag 251
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. erkennt an, dass der Schutz der Arbeitnehmer vor berufsbedingten Risiken im Zusammenhang mit Hitze, Hitzestress und extremen

Wetterereignissen verbessert werden muss; weist darauf hin, dass Klimagefahren wie Hitzewellen, Waldbrände, Überschwemmungen, Stürme und Kälteperioden immer häufiger und intensiver werden und nicht nur physische Gesundheitsrisiken wie Hitzschlag, Verletzungen und Atemwegserkrankungen, sondern auch psychische Herausforderungen, einschließlich Angst und Stress, mit sich bringen und das Risiko von Unfällen, Krankheiten und Produktivitätsverlusten auf dem gesamten Arbeitsmarkt weiter erhöhen; stellt fest, dass Notfallhelfer regelmäßig mit psychischen Problemen konfrontiert sind, darunter chronischer Stress, Angstzustände, Burnout und posttraumatische Belastungsstörungen, da sie unter Lebens- oder Todesdruck arbeiten und häufig Tod, Leiden und in einigen Fällen Gewalt oder Unruhen ausgesetzt sind;

Or. en

Änderungsantrag 252
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine angemessene und koordinierte Finanzierung in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Arbeit für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz zu sorgen, einschließlich des Zugangs zu Expertenberatung zu wirksamen Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bei der Anwendung solcher Maßnahmen

ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand; ist der Ansicht, dass die Mittel auch dazu verwendet werden sollten, die Ressourcen für die Beratung, Überwachung und Durchsetzung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzstandards im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit zu stärken und die Kapazitäten der Gesundheits- und Arbeitsdienste zur Ermittlung und Bewältigung arbeitsbedingter Probleme im Bereich der psychischen Gesundheit zu verbessern, wodurch der Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessert wird;

Or. en

Änderungsantrag 253
Miriam Lexmann

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, bis Ende 2026 auf der Grundlage von Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einen Vorschlag für eine Richtlinie über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken, Stress und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz vorzulegen, der Mindestanforderungen im Hinblick auf ein gleichwertiges, hohes Schutzniveau für alle Arbeitnehmer in der Union im Einklang mit den in der Anlage enthaltenen Empfehlungen enthält;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 254
Petar Volgin

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, bis Ende 2026 auf der Grundlage von Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einen Vorschlag für eine Richtlinie über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken, Stress und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz vorzulegen, der Mindestanforderungen im Hinblick auf ein gleichwertiges, hohes Schutzniveau für alle Arbeitnehmer in der Union im Einklang mit den in der Anlage enthaltenen Empfehlungen enthält;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 255
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Georgiana Teodorescu, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, bis Ende 2026 auf der Grundlage von Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einen Vorschlag für eine Richtlinie über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken, Stress und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz vorzulegen, der Mindestanforderungen im Hinblick auf ein gleichwertiges, hohes Schutzniveau für alle Arbeitnehmer in der Union im Einklang mit den in der Anlage enthaltenen Empfehlungen enthält;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 256
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover, Miriam Lexmann, Angelika Winzig, Arba Kokalari, Raúl de la Hoz Quintano, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, bis Ende 2026 auf der Grundlage von Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einen Vorschlag für eine Richtlinie über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken, Stress und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz vorzulegen, der Mindestanforderungen im Hinblick auf ein gleichwertiges, hohes Schutzniveau für alle Arbeitnehmer in der Union im Einklang mit den in der Anlage enthaltenen Empfehlungen enthält;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 257
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, bis Ende 2026 auf der Grundlage von Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einen Vorschlag für eine Richtlinie über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken, Stress und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz vorzulegen, der Mindestanforderungen im Hinblick auf ein gleichwertiges, hohes	***entfällt***

Schutzniveau für alle Arbeitnehmer in der Union im Einklang mit den in der Anlage enthaltenen Empfehlungen enthält;

Or. en

Änderungsantrag 258
Henrik Dahl, Andrea Wechsler, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, ***bis Ende 2026 auf der Grundlage von Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einen Vorschlag für eine Richtlinie über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken, Stress und psychische*** Gesundheit am Arbeitsplatz ***vorzulegen, der Mindestanforderungen im Hinblick auf ein gleichwertiges, hohes Schutzniveau für alle Arbeitnehmer in der Union im Einklang mit den in der Anlage enthaltenen Empfehlungen enthält***;	13. fordert die Kommission auf, ***in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern dafür zu sorgen, dass der Schwerpunkt weiterhin auf die Stärkung der Umsetzung der bestehenden Arbeitsschutzrichtlinien und die Förderung bewährter Verfahren für den Umgang mit psychischer*** Gesundheit am Arbeitsplatz ***gelegt wird***; ***fordert die Kommission auf, in Erwägung zu ziehen, eine Klarstellung aufzunehmen, dass die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Durchführung einer Risikobewertung alle Risiken am Arbeitsplatz gemäß der Rahmenrichtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit betrifft, einschließlich psychosozialer Risiken im Rahmen der Modernisierung der Arbeitsstättenrichtlinie, was ursprünglich laut Kommission in das Gesetz über hochwertige Arbeitsplätze aufgenommen werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 259
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, bis Ende ***2026*** auf der Grundlage von Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einen Vorschlag für eine Richtlinie über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken, Stress und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz vorzulegen, ***der Mindestanforderungen im Hinblick auf*** ein gleichwertiges, hohes Schutzniveau für alle Arbeitnehmer in der Union im Einklang mit den in der Anlage enthaltenen Empfehlungen enthält;	13. fordert die Kommission auf, ***eine Folgenabschätzung durchzuführen, die durch einen Wettbewerbsfähigkeits- und KMU-Test ergänzt wird, und*** bis Ende ***2027*** auf der Grundlage von Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ***und des Ergebnisses der oben genannten Schritte*** einen Vorschlag für eine Richtlinie über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken, Stress und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz vorzulegen, ***mit dem die verbleibenden Lücken in den bestehenden Rechtsvorschriften geschlossen werden und die Schaffung sich überschneidender Rechtsinstrumente vermieden wird, um*** ein gleichwertiges, hohes Schutzniveau für alle Arbeitnehmer in der Union im Einklang mit den in der Anlage enthaltenen Empfehlungen ***herzustellen***;
	Or. en

Änderungsantrag 260
Raúl de la Hoz Quintano, Miriam Lexmann, Angelika Winzig, Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert die Kommission auf, der wirksamen Umsetzung, Durchsetzung und Vereinfachung bestehender EU-Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie 89/391/EWG, Vorrang einzuräumen und die Auswirkungen nichtlegislativer Maßnahmen, Leitlinien und des Austauschs bewährter Verfahren zu bewerten, bevor neue Legislativvorschläge geprüft werden;

Or. en

Änderungsantrag 261
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, dass bei jeder künftigen Überarbeitung der geltenden Rechtsvorschriften oder neuen Vorschlägen die Vielfalt der nationalen Systeme, das Subsidiaritätsprinzip und die Autonomie der Sozialpartner geachtet werden sollten, wodurch den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Umsetzung eingeräumt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 262
Petar Volgin

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren in der gesamten Union zu ermitteln, wenn es um Rechtsvorschriften zu psychosozialen Risiken und zur psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz geht, und die Umsetzung bereits bestehender Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu überwachen;

Or. en

Änderungsantrag 263
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. vertritt die Auffassung, dass die finanziellen Auswirkungen des geforderten Vorschlags durch bestehende Mittelzuweisungen abzudecken sind;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 264
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. vertritt die Auffassung, dass die finanziellen Auswirkungen des geforderten Vorschlags durch bestehende Mittelzuweisungen abzudecken sind;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 265
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. ***vertritt die Auffassung***, dass die finanziellen Auswirkungen des geforderten Vorschlags durch bestehende Mittelzuweisungen abzudecken sind;	14. ***betont***, dass die finanziellen Auswirkungen des geforderten Vorschlags durch bestehende Mittelzuweisungen abzudecken sind;

Or. en

Änderungsantrag 266
Miriam Lexmann, Raúl de la Hoz Quintano, Andrea Wechsler, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung ***und die als Anlage beigefügten Empfehlungen*** der Kommission und dem Rat sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.	15. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission und dem Rat sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Or. en

Änderungsantrag 267
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung ***und die als Anlage beigefügten Empfehlungen*** der Kommission und dem Rat sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.	15. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission und dem Rat sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Or. en

Änderungsantrag 268
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
[…]	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 269
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover, Miriam Lexmann, Angelika Winzig, Arba Kokalari, Raúl de la Hoz Quintano, Henrik Dahl, Andrea Wechsler, Giusi Princi, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Anlage I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
[…]	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 270
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Erwägung 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(2) Es sollte eine Definition arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation***, der Gestaltung und dem Management*** der Arbeit und ***dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz sowie*** den Arbeitsbedingungen auf europäischer Ebene angenommen werden, um Arbeitgebern und Arbeitnehmern Sicherheit zu bieten.	(2) Es sollte eine Definition arbeitsbedingter psychosozialer Risiken und Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation der Arbeit und den Arbeitsbedingungen ***einerseits und dem sozialen Kontext am Arbeitsplatz andererseits*** auf europäischer Ebene angenommen werden, um Arbeitgebern und Arbeitnehmern Sicherheit zu bieten.

Or. en

Änderungsantrag 271
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Erwägung 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(3) Arbeitsbedingte psychosoziale Risiken sollten als Berufsrisiken im Sinne des Unionsrechts im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz anerkannt werden.	(3) Arbeitsbedingte psychosoziale Risiken sollten ***ausdrücklich*** als Berufsrisiken im Sinne des Unionsrechts im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz anerkannt werden.

Or. en

Änderungsantrag 272
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Erwägung 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(3a) Kleine und mittlere Unternehmen sind vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen, damit ihnen keine administrativen, finanziellen und rechtlichen Zwänge auferlegt werden, die ihre Gründung und Entwicklung behindern.

Or. en

Änderungsantrag 273
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Erwägung 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(4) Die Prävention arbeitsbedingter psychosozialer Risiken sollte in erster Linie auf kollektiven und organisatorischen Maßnahmen ***im Einklang mit der Hierarchie der Präventionsmaßnahmen*** beruhen***, einschließlich der Anpassung von Arbeitsbelastung, Arbeitszeit,***	(4) Die Prävention arbeitsbedingter psychosozialer Risiken sollte in erster Linie auf kollektiven und organisatorischen Maßnahmen beruhen. Individuelle Resilienztrainings- und Beratungsprogramme oder Programme zur Förderung des

Kontrolle über die Arbeitsabläufe, Personalausstattung, Managementverfahren und Leistungsbewertungssystemen. betont, dass individuelle Resilienztrainings- und Beratungsprogramme oder Programme zur Förderung des Wohlergehens/Wohlbefindens die ***rechtlichen Verpflichtungen*** der Arbeitgeber zur ***Verhütung*** arbeitsbedingter psychosozialer Risiken ***durch Anpassung der Organisation, der Gestaltung und des Managements der Arbeit*** nicht ersetzen ***können***;

Wohlergehens/Wohlbefindens ***können*** die ***rechtliche Verpflichtung*** der Arbeitgeber zur ***Verringerung*** arbeitsbedingter psychosozialer Risiken nicht ersetzen;

Or. en

Änderungsantrag 274
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Erwägung 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(4) Die Prävention arbeitsbedingter psychosozialer Risiken sollte in erster Linie auf kollektiven und organisatorischen Maßnahmen im Einklang mit der Hierarchie der Präventionsmaßnahmen beruhen, einschließlich der Anpassung von Arbeitsbelastung, Arbeitszeit, Kontrolle über die Arbeitsabläufe, Personalausstattung, Managementverfahren und Leistungsbewertungssystemen. betont, dass individuelle Resilienztrainings- und Beratungsprogramme oder Programme zur Förderung des Wohlergehens/Wohlbefindens die rechtlichen Verpflichtungen der Arbeitgeber zur Verhütung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken durch Anpassung der Organisation, der Gestaltung und des Managements der	(4) Die Prävention arbeitsbedingter psychosozialer Risiken sollte in erster Linie auf kollektiven und organisatorischen Maßnahmen im Einklang mit der Hierarchie der Präventionsmaßnahmen beruhen, einschließlich der Anpassung von Arbeitsbelastung, Arbeitszeit, Kontrolle über die Arbeitsabläufe, ***sichere*** Personalausstattung, Managementverfahren und Leistungsbewertungssystemen. betont, dass individuelle Resilienztrainings- und Beratungsprogramme oder Programme zur Förderung des Wohlergehens/Wohlbefindens die rechtlichen Verpflichtungen der Arbeitgeber zur Verhütung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken durch Anpassung der Organisation, der Gestaltung und des Managements der

Arbeit nicht ersetzen können;	Arbeit nicht ersetzen können;

Or. en

Änderungsantrag 275
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Erwägung 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(4) Die Prävention arbeitsbedingter psychosozialer Risiken sollte in erster Linie auf kollektiven und organisatorischen Maßnahmen im Einklang mit der Hierarchie der Präventionsmaßnahmen beruhen, einschließlich der Anpassung von Arbeitsbelastung, Arbeitszeit, Kontrolle über die Arbeitsabläufe, Personalausstattung, Managementverfahren und Leistungsbewertungssystemen. betont, dass individuelle Resilienztrainings- und Beratungsprogramme oder Programme zur Förderung des Wohlergehens/Wohlbefindens die rechtlichen Verpflichtungen der Arbeitgeber zur Verhütung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken durch Anpassung der Organisation, der Gestaltung und des Managements der Arbeit nicht ersetzen können;	(4) Die Prävention arbeitsbedingter psychosozialer Risiken sollte in erster Linie auf kollektiven und organisatorischen Maßnahmen im Einklang mit der Hierarchie der Präventionsmaßnahmen beruhen, einschließlich der Anpassung von Arbeitsbelastung, Arbeitszeit, Kontrolle über die Arbeitsabläufe, ***sichere*** Personalausstattung, Managementverfahren und Leistungsbewertungssystemen. betont, dass individuelle Resilienztrainings- und Beratungsprogramme oder Programme zur Förderung des Wohlergehens/Wohlbefindens die rechtlichen Verpflichtungen der Arbeitgeber zur Verhütung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken durch Anpassung der Organisation, der Gestaltung und des Managements der Arbeit nicht ersetzen können;

Or. en

Änderungsantrag 276
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anhang I – Erwägung 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(4) Die Prävention arbeitsbedingter psychosozialer Risiken sollte in erster Linie auf kollektiven und organisatorischen Maßnahmen im Einklang mit der Hierarchie der Präventionsmaßnahmen beruhen, einschließlich der Anpassung von Arbeitsbelastung, Arbeitszeit, Kontrolle über die Arbeitsabläufe, Personalausstattung, Managementverfahren und Leistungsbewertungssystemen. betont, dass individuelle Resilienztrainings- und Beratungsprogramme oder Programme zur Förderung des Wohlergehens/Wohlbefindens die rechtlichen Verpflichtungen der Arbeitgeber zur Verhütung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken durch Anpassung der Organisation, der Gestaltung und des Managements der Arbeit nicht ersetzen können;	(4) Die Prävention arbeitsbedingter psychosozialer Risiken sollte in erster Linie auf kollektiven und organisatorischen Maßnahmen im Einklang mit der Hierarchie der Präventionsmaßnahmen beruhen, einschließlich der Anpassung von Arbeitsbelastung, Arbeitszeit, Kontrolle über die Arbeitsabläufe, ***sichere*** Personalausstattung, Managementverfahren und Leistungsbewertungssystemen. betont, dass individuelle Resilienztrainings- und Beratungsprogramme oder Programme zur Förderung des Wohlergehens/Wohlbefindens die rechtlichen Verpflichtungen der Arbeitgeber zur Verhütung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken durch Anpassung der Organisation, der Gestaltung und des Managements der Arbeit nicht ersetzen können;

Or. en

Änderungsantrag 277
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Erwägung 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(6a) Um die wirksame Überwachung und Durchsetzung dieser Richtlinie auf Unionsebene und auf nationaler Ebene sicherzustellen, sollten die Mitgliedstaaten für eine angemessene und rechtzeitige Datenerhebung über die ermittelten psychosozialen Risiken sorgen, insbesondere durch die Einrichtung wirksamer Datenerhebungsinstrumente zur Bereitstellung vergleichbarer Daten, und zugleich auf die Vermeidung unnötiger Berichterstattungspflichten

	achten. Da die Datenerhebung für Arbeitgeber, insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen, eine Herausforderung darstellen kann, sollten sie im Einklang mit der Mitteilung der Kommission vom 12. September 2023 über das KMU-Entlastungspaket finanziell und praktisch unterstützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 278
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 1 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
In dieser Richtlinie werden Mindestanforderungen festgelegt, um arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu verhindern, zu beseitigen oder, falls dies nicht möglich ist, zu verringern.	In dieser Richtlinie werden Mindestanforderungen festgelegt, um arbeitsbedingte psychosoziale Risiken ***und ihre potenziellen Folgen, zu denen unter anderem arbeitsbedingter Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt, psychische Störungen, Sucht oder suizidales Verhalten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats gehören können,*** zu verhindern, zu beseitigen oder, falls dies nicht möglich ist, zu verringern.

Or. en

Änderungsantrag 279
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 1 – Absatz 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Es werden verbindliche organisatorische,	Es werden verbindliche organisatorische,

strukturelle und partizipative Verpflichtungen für Arbeitgeber vorgesehen, um die psychische und körperliche Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen und sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.	strukturelle und partizipative Verpflichtungen für Arbeitgeber vorgesehen, um die psychische und körperliche Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen und sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten ***und gleichzeitig für Flexibilität für Arbeitgeber zu sorgen und die nationalen Zuständigkeiten zu achten***.

Or. en

Änderungsantrag 280
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 1 – Absatz 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Es werden verbindliche organisatorische, strukturelle und partizipative Verpflichtungen für Arbeitgeber vorgesehen, um die psychische und körperliche Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen ***und*** sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.	Es werden verbindliche organisatorische, strukturelle und partizipative Verpflichtungen für Arbeitgeber vorgesehen, um die psychische und körperliche Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen***, einschließlich klarer Sanktionen im Falle einer Nichteinhaltung, um auf diese Weise*** sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Or. el

Änderungsantrag 281
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 2 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Diese Richtlinie gilt für Arbeitnehmer in allen öffentlichen und privaten Wirtschaftssektoren.	Diese Richtlinie gilt für Arbeitnehmer in allen öffentlichen und privaten Wirtschaftssektoren***, einschließlich Arbeitnehmer in informellen***

	Beschäftigungsverhältnissen, Selbstständigen und Plattformarbeitern.

Or. el

Änderungsantrag 282
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 2 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Diese Richtlinie gilt für Arbeitnehmer in allen öffentlichen und privaten Wirtschaftssektoren.	Diese Richtlinie gilt für Arbeitnehmer ***im Sinne der Richtlinie 89/391/EWG, d. h. für jede Person, die von einem Arbeitgeber*** in allen privaten oder öffentlichen Wirtschaftszweigen ***beschäftigt wird, einschließlich Praktikanten und Auszubildenden***.

Or. en

Änderungsantrag 283
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 2 – Absatz 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Unternehmen mit weniger als 1000 Beschäftigten sind vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen.

Or. en

Änderungsantrag 284
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. „arbeitsbedingte psychosoziale Risiken“ arbeitsbedingte Risiken, die sich aus der Exposition gegenüber psychosozialen Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben und die die psychische und körperliche Gesundheit und die Sicherheit und Würde der Arbeitnehmer beeinträchtigen können; ***solche Risiken können unter anderem zu arbeitsbedingtem Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt, psychischen Störungen, Sucht- oder Suizidverhalten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats führen;***	1. „arbeitsbedingte psychosoziale Risiken“ arbeitsbedingte Risiken, die sich aus der Exposition gegenüber psychosozialen Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben und die die psychische und körperliche Gesundheit und die Sicherheit und Würde der Arbeitnehmer beeinträchtigen ***und psychische oder physische Schäden verursachen*** können;

Or. en

Änderungsantrag 285
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. „arbeitsbedingte psychosoziale Risiken“ arbeitsbedingte Risiken, die sich aus der Exposition gegenüber psychosozialen Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben und die die psychische und	1. „arbeitsbedingte psychosoziale Risiken“ arbeitsbedingte Risiken, die sich aus der Exposition gegenüber psychosozialen Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben und die die psychische und

körperliche Gesundheit und die Sicherheit und Würde der Arbeitnehmer beeinträchtigen können; solche Risiken können unter anderem zu arbeitsbedingtem Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt, psychischen ***Störungen***, Sucht- oder Suizidverhalten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats führen;	körperliche Gesundheit und die Sicherheit und Würde der Arbeitnehmer beeinträchtigen können; solche Risiken können unter anderem zu arbeitsbedingtem Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt, ***einschließlich Cybergewalt und Belästigung,*** psychischen ***Problemen***, Sucht- oder Suizidverhalten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats führen;

Or. en

Änderungsantrag 286
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. „arbeitsbedingte psychosoziale Risiken“ arbeitsbedingte Risiken, die sich aus der Exposition gegenüber psychosozialen Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation***, der Gestaltung und dem Management*** der Arbeit***,*** dem sozialen ***und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen*** ergeben und die ***die psychische und körperliche*** Gesundheit ***und die Sicherheit und Würde*** der Arbeitnehmer ***beeinträchtigen können***; ***solche Risiken können unter anderem zu arbeitsbedingtem*** Stress, Burnout, ***Belästigung, Gewalt, psychischen*** Störungen, Sucht- oder Suizidverhalten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats ***führen***;	1. „arbeitsbedingte psychosoziale Risiken“ arbeitsbedingte Risiken, die sich aus der Exposition gegenüber psychosozialen Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation der Arbeit ***einerseits und*** dem sozialen ***Umfeld der Arbeit andererseits*** ergeben und die ***eine Exposition gegenüber einer Schädigung der geistigen und körperlichen*** Gesundheit der Arbeitnehmer ***mit sich bringen***; ***zu solchen Schäden gehören beispielsweise arbeitsbedingter*** Stress, Burnout, ***psychische*** Störungen, Sucht- oder Suizidverhalten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats;

Or. en

Änderungsantrag 287
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. „psychosoziale Risikofaktoren“ arbeitsbedingte Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation***, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext*** der Arbeit und den Arbeitsbedingungen***, einschließlich hoher Arbeitsbelastung, hoher Arbeitsintensität, langer Arbeitszeiten, mangelnder Autonomie, mangelnder Unterstützung durch Vorgesetzte, Belästigung, Gewalt und Diskriminierungsverhalten, hoher emotionaler Anforderungen, hoher digitaler Intensität, des Umstands, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen, und unrealistischer Ziele***;	3. „psychosoziale Risikofaktoren“ arbeitsbedingte Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation der Arbeit und den Arbeitsbedingungen ***einerseits und den Risiken im Zusammenhang mit dem sozialen Umfeld der Arbeit, insbesondere dem psychosozialen Umfeld, in dem die Arbeit geleistet wird, andererseits***;

Or. en

Änderungsantrag 288
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. „psychosoziale Risikofaktoren“ arbeitsbedingte Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext der Arbeit und den Arbeitsbedingungen, einschließlich hoher Arbeitsbelastung, hoher Arbeitsintensität, langer Arbeitszeiten, mangelnder Autonomie,	3. „psychosoziale Risikofaktoren“ arbeitsbedingte Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext der Arbeit und den Arbeitsbedingungen, einschließlich hoher Arbeitsbelastung, hoher Arbeitsintensität, langer Arbeitszeiten, mangelnder Autonomie,

mangelnder Unterstützung durch Vorgesetzte, Belästigung, Gewalt und Diskriminierungsverhalten, hoher emotionaler Anforderungen, hoher digitaler Intensität, des Umstands, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen, und unrealistischer Ziele;	mangelnder Unterstützung durch Vorgesetzte, Belästigung, Gewalt***, einschließlich Cybergewalt und Belästigung,*** und Diskriminierungsverhalten, hoher emotionaler Anforderungen, hoher digitaler Intensität, ***ethischem Stress aufgrund einer hohen Arbeitsintensität,*** des Umstands, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen, und unrealistischer Ziele;

Or. en

Änderungsantrag 289
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. „psychosoziale Risikofaktoren“ arbeitsbedingte Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext der Arbeit und den Arbeitsbedingungen, einschließlich ***hoher*** Arbeitsbelastung, hoher Arbeitsintensität, langer Arbeitszeiten, mangelnder Autonomie, mangelnder Unterstützung durch Vorgesetzte, Belästigung, Gewalt und ***Diskriminierungsverhalten***, hoher emotionaler Anforderungen, hoher digitaler Intensität, ***des Umstands, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen, und unrealistischer Ziele***;	3. „psychosoziale Risikofaktoren“ arbeitsbedingte Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext der Arbeit und den Arbeitsbedingungen, einschließlich ***übermäßiger*** Arbeitsbelastung, hoher Arbeitsintensität, langer ***und unvorhersehbarer*** Arbeitszeiten, mangelnder Autonomie, mangelnder Unterstützung durch Vorgesetzte, Belästigung, Gewalt und ***diskriminierendem Verhalten***, hoher emotionaler Anforderungen, hoher digitaler Intensität, ***aufdringlicher Überwachung und unangemessener übermäßiger Überwachung, mangelnder Klarheit der Rolle und unwirksamer Kommunikation***;

Or. en

Änderungsantrag 290
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 3 – Absatz 1 – Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. „moralische Notlage“ eine Notlage, die entsteht, wenn Arbeitnehmer daran gehindert sind, im Einklang mit beruflichen, ethischen oder klinischen Standards zu handeln, auch aufgrund von Unterbesetzung, unzureichenden Ressourcen, widersprüchlichen Anweisungen oder unsicheren organisatorischen Vorkehrungen;

Or. en

Änderungsantrag 291
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. „Präsentismus“ die Anwesenheit von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz, wenn sie in einem schlechten Gesundheitszustand oder krank sind, weil sie Angst davor haben, dass ihre Abwesenheit möglicherweise negative Konsequenzen hat und sie als weniger produktiv wahrgenommen oder bewertet werden, was dazu führen könnte, dass sie entlassen werden, ihren Arbeitsplatz verlieren, Einkommen und anschließendes allgemeines Wohlbefinden einbüßen, was aus sozioökonomischer Sicht zu einer Bedrohung führen würde;

Or. en

Änderungsantrag 292
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. „Primärprävention“ Maßnahmen, die darauf abzielen, arbeitsbedingte psychosoziale Risiken am Entstehungsort durch Anpassung der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit sowie der Arbeitsbedingungen zu beseitigen und zu verhindern;	4. „Primärprävention“ Maßnahmen, die darauf abzielen, arbeitsbedingte psychosoziale Risiken am Entstehungsort ***oder, falls dies nicht möglich ist, zur Abmilderung negativer Auswirkungen*** durch Anpassung der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit sowie der Arbeitsbedingungen zu beseitigen und zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 293
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. „Primärprävention“ Maßnahmen, die darauf abzielen, arbeitsbedingte psychosoziale Risiken am Entstehungsort durch Anpassung der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit sowie der Arbeitsbedingungen zu beseitigen ***und zu verhindern***;	4. „Primärprävention“ Maßnahmen, die darauf abzielen, arbeitsbedingte psychosoziale Risiken am Entstehungsort durch Anpassung der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit sowie der Arbeitsbedingungen ***zu verhindern,*** zu beseitigen ***oder zu reduzieren***;

Or. en

Änderungsantrag 294
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 3 – Absatz 1 – Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. „tertiäre Prävention“ Maßnahmen, die darauf abzielen, die negativen Folgen bereits eingetretener psychosozialer Risiken zu bewältigen und abzumildern, um ihr Fortschreiten unverzüglich zu verhindern, ihre Auswirkungen zu verringern, dauerhafte Beeinträchtigungen zu verhindern und einen Weg für die Rehabilitation vorzugeben;

Or. en

Änderungsantrag 295
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 3 – Absatz 1 – Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. „tertiäre Prävention“ Maßnahmen, die eine nachhaltige und beherrschbare Rückkehr an den Arbeitsplatz für alle unterstützen können.

Or. en

Änderungsantrag 296
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 1 – Einleitung

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Die Arbeitgeber sorgen für eine Prävention arbeitsbedingter psychosozialer Risiken durch:	1. Die Arbeitgeber sorgen für eine Prävention ***oder Verringerung*** arbeitsbedingter psychosozialer Risiken ***durch eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen***:

Or. en

Änderungsantrag 297
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
a) ***Vermeidung von Risiken***;	a) ***Risikomanagement und Risikominimierung***;

Or. en

Änderungsantrag 298
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe c

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
c) ***Bekämpfung*** der Risiken am Entstehungsort;	c) ***Einrichtung kontinuierlicher Risikomanagementsysteme zur Bekämpfung*** der Risiken am Entstehungsort;

Or. en

Änderungsantrag 299
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe c

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
c) ***Bekämpfung*** der Risiken am Entstehungsort;	c) ***Beseitigung*** der Risiken am Entstehungsort;

Or. en

Änderungsantrag 300
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe d

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
d) Berücksichtigung des Faktors „Mensch“ bei der Arbeit, insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie bei der Auswahl von Arbeitsmitteln und Arbeits- und Fertigungsverfahren, vor allem im Hinblick auf eine Erleichterung bei eintöniger Arbeit und bei maschinenbestimmtem Arbeitsrhythmus sowie auf eine Abschwächung ihrer gesundheitsschädigenden Auswirkungen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 301
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe d

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
d) Berücksichtigung des Faktors „Mensch“ bei der Arbeit, insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie bei der Auswahl von Arbeitsmitteln und Arbeits- und Fertigungsverfahren, vor allem im Hinblick auf eine Erleichterung bei eintöniger Arbeit und bei maschinenbestimmtem Arbeitsrhythmus sowie auf eine Abschwächung ihrer gesundheitsschädigenden Auswirkungen;	d) Berücksichtigung des Faktors „Mensch“ bei der Arbeit, insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie bei der Auswahl von Arbeitsmitteln und Arbeits- und Fertigungsverfahren, vor allem im Hinblick auf eine Erleichterung bei eintöniger Arbeit und bei maschinenbestimmtem Arbeitsrhythmus***, die Vermeidung von erzwungener Telearbeit*** sowie auf eine Abschwächung ihrer gesundheitsschädigenden Auswirkungen;

Or. en

Änderungsantrag 302
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe d

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
d) ***Berücksichtigung des Faktors „Mensch“ bei der Arbeit,*** insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie bei der Auswahl von Arbeitsmitteln und Arbeits- und Fertigungsverfahren, vor allem im Hinblick auf eine ***Erleichterung bei*** eintöniger Arbeit ***und bei maschinenbestimmtem Arbeitsrhythmus*** sowie auf eine Abschwächung ihrer gesundheitsschädigenden Auswirkungen;	d) ***Sicherstellung der Anpassung von Arbeit und Arbeitnehmern***, insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie bei der Auswahl von Arbeitsmitteln und Arbeits- und Fertigungsverfahren, vor allem im Hinblick auf eine ***Verringerung*** eintöniger Arbeit***, wenn sie nicht benötigt wird,*** sowie auf eine Abschwächung ihrer gesundheitsschädigenden Auswirkungen;

Or. en

Änderungsantrag 303
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe f

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
f) Ausschaltung oder Verringerung von Gefahrenmomenten;	f) Ausschaltung oder Verringerung von Gefahrenmomenten***, wenn und soweit dies möglich ist***;

Or. en

Änderungsantrag 304
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe g

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
g) Planung der Risikoverhütung mit dem Ziel einer kohärenten Verknüpfung von Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, sozialen Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz;	g) Planung der Risikoverhütung mit dem Ziel einer kohärenten Verknüpfung von Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, ***sicherer Personalausstattung,*** sozialen Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz;

Or. en

Änderungsantrag 305
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe g

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
g) Planung der Risikoverhütung mit dem Ziel einer kohärenten Verknüpfung von Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, sozialen Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz;	g) Planung der Risikoverhütung mit dem Ziel einer kohärenten Verknüpfung von Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, ***sicherer Personalausstattung,*** sozialen Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz;

Or. en

Änderungsantrag 306
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe g

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
g) Planung der Risikoverhütung mit dem Ziel einer kohärenten Verknüpfung von Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, sozialen Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den	g) Planung der Risikoverhütung mit dem Ziel einer kohärenten Verknüpfung von Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, ***sicherer Personalausstattung,*** sozialen

Arbeitsplatz;	Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz;

Or. en

Änderungsantrag 307
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
i) Erteilung ***geeigneter*** Anweisungen an die Arbeitnehmer.	i) Erteilung ***klarer und nicht widersprüchlicher*** Anweisungen an die Arbeitnehmer.

Or. en

Änderungsantrag 308
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
i) Erteilung geeigneter Anweisungen an die Arbeitnehmer.	i) Erteilung geeigneter ***und klarer*** Anweisungen an die Arbeitnehmer.

Or. el

Änderungsantrag 309
Liesbet Sommen, Wouter Beke, Pascal Arimont

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe i a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ia) regelmäßige Folgebewertungen psychosozialer Risiken, um ihre Entwicklung zu überwachen und die

Wirksamkeit von Präventiv- und Korrekturmaßnahmen zu bewerten.

Or. en

Änderungsantrag 310
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe i a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ia) Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung, um eine übermäßige Arbeitsbelastung und eine Verdichtung der Arbeit zu vermeiden.

Or. el

Änderungsantrag 311
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Arbeitgeber stellen sicher, dass die organisatorischen Ressourcen zur Unterstützung der Primärprävention, einschließlich der Unterstützung durch Führungskräfte, der Beteiligung der Arbeitnehmer und des Zugangs zu Schulungen, allen Arbeitnehmern wirksam zur Verfügung gestellt werden.	***Unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Größe des betreffenden Unternehmens*** stellen ***die Arbeitgeber*** sicher, dass die organisatorischen Ressourcen zur Unterstützung der Primärprävention, einschließlich der Unterstützung durch Führungskräfte, der Beteiligung der Arbeitnehmer und des Zugangs zu Schulungen, allen Arbeitnehmern wirksam zur Verfügung gestellt werden.

Or. en

Änderungsantrag 312
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Ferner bieten sie regelmäßig stattfindende und geeignete Schulungen für Arbeitnehmer, Führungskräfte und Vorgesetzte zu arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext der Arbeit und den Arbeitsbedingungen sowie Präventionsmaßnahmen an.	Ferner bieten sie regelmäßig stattfindende und geeignete Schulungen für Arbeitnehmer, Führungskräfte und Vorgesetzte zu arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext der Arbeit und den Arbeitsbedingungen sowie Präventionsmaßnahmen an***, wobei die Verbesserung des individuellen Widerstands, Schulungen oder Beratungen nicht als ausreichend gelten, wenn organisatorische Risikofaktoren nicht angegangen werden***.

Or. en

Änderungsantrag 313
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Ferner bieten sie regelmäßig stattfindende und geeignete Schulungen für Arbeitnehmer, Führungskräfte und Vorgesetzte zu arbeitsbedingten psychosozialen Risiken ***und*** Risikofaktoren ***im Zusammenhang mit der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext der Arbeit und den Arbeitsbedingungen*** sowie Präventionsmaßnahmen an.	Ferner bieten sie regelmäßig stattfindende und geeignete Schulungen für Arbeitnehmer, Führungskräfte und Vorgesetzte zu arbeitsbedingten psychosozialen Risiken***,*** Risikofaktoren sowie Präventionsmaßnahmen an.

Or. en

Änderungsantrag 314
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 4 – Absatz 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(3) Die Arbeitgeber nehmen einen Verhaltenskodex zur Definition und zum Verbot von Gewalt, Belästigung und Diskriminierungsverhalten, mit denen die Würde, die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Arbeitnehmer untergraben wird, an und setzen diesen um.	(3) Die Arbeitgeber nehmen einen Verhaltenskodex zur Definition und zum Verbot von Gewalt, Belästigung und Diskriminierungsverhalten, mit denen die Würde, die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Arbeitnehmer untergraben wird, ***, einschließlich Vorfällen, die von Dritten wie Kunden, Dienstleistungsnutzern oder anderen externen Akteuren ausgehen,*** an und setzen diesen um. ***Sie stellen sicher, dass gegenüber solchen Verhaltensweisen eine Null-Toleranz-Politik verfolgt wird und dass keine Geschäftsbeziehung und kein Kundenservice Vorrang vor dem Schutz der Würde und der psychischen Gesundheit der Arbeitnehmer haben dürfen.***

Or. el

Änderungsantrag 315
Margarita de la Pisa Carrión, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. Die Arbeitgeber nehmen einen Verhaltenskodex zur Definition und zum Verbot von Gewalt, Belästigung und ***Diskriminierungsverhalten, mit denen die Würde, die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Arbeitnehmer***	3. Die Arbeitgeber nehmen einen Verhaltenskodex zur Definition und zum Verbot von Gewalt, Belästigung und ***Mobbing*** an und setzen diesen um.

untergraben wird, an und setzen diesen um.

Or. en

Änderungsantrag 316
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. Die Arbeitgeber nehmen einen Verhaltenskodex zur Definition und zum Verbot von Gewalt, Belästigung und Diskriminierungsverhalten, mit denen die Würde, die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Arbeitnehmer untergraben wird, an und setzen diesen um.	3. Die Arbeitgeber nehmen einen Verhaltenskodex zur Definition und zum Verbot von Gewalt, Belästigung und Diskriminierungsverhalten, mit denen die Würde, die ***körperliche und/oder geistige*** Gesundheit oder das Wohlbefinden der Arbeitnehmer untergraben wird, an und setzen diesen um.

Or. en

Änderungsantrag 317
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. Die Arbeitgeber nehmen einen Verhaltenskodex zur Definition und zum Verbot von Gewalt, Belästigung und ***Diskriminierungsverhalten***, mit denen die Würde, die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Arbeitnehmer untergraben wird, an und setzen diesen um.	3. Die Arbeitgeber nehmen einen Verhaltenskodex zur Definition und zum Verbot von Gewalt, Belästigung und ***diskriminierendes Verhalten***, mit denen die Würde, die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Arbeitnehmer untergraben wird, an und setzen diesen um.

Or. en

Änderungsantrag 318
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. Die Arbeitgeber nehmen ***einen Verhaltenskodex*** zur Definition und zum Verbot von Gewalt, Belästigung und Diskriminierungsverhalten, mit denen die Würde, die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Arbeitnehmer untergraben wird, an und setzen diesen um.	3. Die Arbeitgeber nehmen ***Strategien*** zur Definition und zum Verbot von Gewalt, Belästigung und Diskriminierungsverhalten, mit denen die Würde, die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Arbeitnehmer untergraben wird, an und setzen diesen um.

Or. en

Änderungsantrag 319
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. Die Arbeitgeber ergreifen zudem geeignete Maßnahmen der Sekundärprävention, einschließlich Früherkennungsmechanismen, Zugang zu arbeitsmedizinischen Diensten und rechtzeitige Unterstützung von Arbeitnehmern, die psychosozialen Risiken ausgesetzt sind.	4. Die Arbeitgeber ergreifen zudem geeignete Maßnahmen der Sekundärprävention, einschließlich Früherkennungsmechanismen ***und risikobasierter Präventionsprotokolle für Gewalt durch Dritte,*** Zugang zu arbeitsmedizinischen Diensten und rechtzeitige Unterstützung von Arbeitnehmern, die psychosozialen Risiken ausgesetzt sind.

Or. en

Änderungsantrag 320
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. Die Arbeitgeber stellen sicher, dass benanntes Personal ernannt wird, das über ausreichende Schulungen und/oder Fachkenntnisse verfügt und durch geeignete Ressourcen unterstützt wird, um das Management von Maßnahmen zur Minderung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken zu überwachen.

Or. en

Änderungsantrag 321
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 4 – Absatz 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. Informationen über die durchgeführten Maßnahmen werden den Arbeitnehmern gemäß 89/391/EWG zur Verfügung gestellt.

Or. en

Änderungsantrag 322
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage II – Artikel 5 – Überschrift

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Obligatorische Bewertung psychosozialer Risiken	Obligatorische Bewertung psychosozialer Risiken ***sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen***

Or. en

Änderungsantrag 323
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Überschrift

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Obligatorische Bewertung psychosozialer Risiken	Bewertung psychosozialer Risiken

Or. en

Änderungsantrag 324
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Die Arbeitgeber führen ***mindestens einmal jährlich*** und zudem immer dann, wenn wesentliche Änderungen an der Arbeitsorganisation vorgenommen werden oder eine organisatorische Umstrukturierung stattfindet, eine Bewertung der psychosozialen Risiken durch.	1. Die Arbeitgeber führen ***ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Richtlinie und danach in regelmäßigen Abständen*** und zudem immer dann, wenn wesentliche Änderungen an der Arbeitsorganisation vorgenommen werden oder eine organisatorische Umstrukturierung stattfindet, ***einschließlich erheblicher Fluktuationen bei der Personalausstattung, häufiger krankheitsbedingter Fehlzeiten am Arbeitsplatz und häufiger lang andauernder und/oder wiederholter Fehlzeiten,*** eine Bewertung der psychosozialen Risiken durch.

Or. en

Änderungsantrag 325
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Die Arbeitgeber führen mindestens einmal jährlich und zudem immer dann, wenn wesentliche Änderungen an der Arbeitsorganisation vorgenommen werden oder eine organisatorische Umstrukturierung stattfindet, eine Bewertung der psychosozialen Risiken durch.	1. Die Arbeitgeber führen mindestens einmal jährlich und zudem immer dann, wenn wesentliche Änderungen an der Arbeitsorganisation vorgenommen werden oder eine organisatorische Umstrukturierung stattfindet, eine Bewertung der psychosozialen Risiken durch. ***Darüber hinaus haben die Arbeitnehmervertreter die Möglichkeit, eine Bewertung auf der Grundlage ihrer begründeten Bewertung auszulösen.***

Or. en

Änderungsantrag 326
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Die Arbeitgeber führen ***mindestens einmal jährlich*** und zudem immer dann, wenn wesentliche Änderungen an der Arbeitsorganisation vorgenommen werden oder eine organisatorische Umstrukturierung stattfindet, eine Bewertung der psychosozialen Risiken durch.	1. Die Arbeitgeber führen ***gegebenenfalls regelmäßig*** und zudem immer dann, wenn wesentliche Änderungen an der Arbeitsorganisation vorgenommen werden oder eine organisatorische Umstrukturierung stattfindet, eine Bewertung der psychosozialen Risiken durch.

Or. en

Änderungsantrag 327
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Die Arbeitgeber ***führen mindestens einmal jährlich und zudem immer dann, wenn wesentliche Änderungen an der Arbeitsorganisation vorgenommen werden oder eine organisatorische Umstrukturierung stattfindet,*** eine Bewertung der psychosozialen Risiken ***durch***.	1. Die Arbeitgeber ***können, sofern relevant und erforderlich,*** eine Bewertung der psychosozialen Risiken ***durchführen, wenn wesentliche Änderungen an der Arbeitsorganisation vorgenommen werden oder eine organisatorische Umstrukturierung stattfindet***.

Or. en

Änderungsantrag 328
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Die Arbeitgeber führen ***mindestens einmal jährlich*** und zudem immer dann, wenn wesentliche Änderungen an der Arbeitsorganisation vorgenommen werden oder eine organisatorische Umstrukturierung stattfindet, eine Bewertung der psychosozialen Risiken durch.	1. Die Arbeitgeber führen ***regelmäßig*** und zudem immer dann, wenn wesentliche Änderungen an der Arbeitsorganisation vorgenommen werden oder eine organisatorische Umstrukturierung stattfindet, eine Bewertung der psychosozialen Risiken durch.

Or. en

Änderungsantrag 329
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Bei der Bewertung der psychosozialen Risiken werden psychosoziale Risikofaktoren beurteilt, darunter Arbeitsbelastung, Arbeitsintensität,	Bei der Bewertung der psychosozialen Risiken werden psychosoziale Risikofaktoren beurteilt, darunter Arbeitsbelastung, Arbeitsintensität,

mangelnde Autonomie, lange Arbeitszeiten, fehlende angemessene Belohnung und Anerkennung aufgrund mangelhafter Leistungs- und Bewertungssysteme, emotionale Anforderungen, Exposition gegenüber negativem Sozialverhalten, Arbeitsplatzunsicherheit, Unausgewogenheit zwischen Berufs- und Privatleben, digitale Konnektivität außerhalb der Arbeitszeiten oder der Umstand, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen.	mangelnde Autonomie, lange Arbeitszeiten, fehlende angemessene Belohnung und Anerkennung aufgrund mangelhafter Leistungs- und Bewertungssysteme, emotionale Anforderungen, ***insbesondere in Berufen mit Kundenkontakt,*** Exposition gegenüber negativem Sozialverhalten, Arbeitsplatzunsicherheit, Unausgewogenheit zwischen Berufs- und Privatleben, digitale Konnektivität außerhalb der Arbeitszeiten oder der Umstand, automatisierten ***oder teilautomatisierten*** Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen***, die verwendet werden oder die die Überwachung und Bewertung von Arbeitnehmern und Entscheidungen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit und ihren Arbeitsbedingungen unterstützen, oder jede Art von Profiling oder Schlussfolgerungen, die auf der Grundlage der Verarbeitung von Arbeitsplatzdaten über sie gezogen werden***;

Or. en

Änderungsantrag 330
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Bei der Bewertung der psychosozialen Risiken werden psychosoziale Risikofaktoren beurteilt, darunter Arbeitsbelastung, ***Arbeitsintensität***, mangelnde Autonomie, ***lange Arbeitszeiten, fehlende angemessene Belohnung und Anerkennung aufgrund mangelhafter Leistungs- und Bewertungssysteme, emotionale Anforderungen, Exposition gegenüber negativem Sozialverhalten,***	Bei der Bewertung der psychosozialen Risiken werden psychosoziale Risikofaktoren beurteilt, darunter Arbeitsbelastung, ***Arbeitstempo***, mangelnde Autonomie, Arbeitsplatzunsicherheit, ***Vereinbarkeit von*** Berufs- und Privatleben oder der Umstand, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen;

Arbeitsplatzunsicherheit, ***Unausgewogenheit zwischen*** Berufs- und Privatleben***, digitale Konnektivität außerhalb der Arbeitszeiten*** oder der Umstand, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen.

Or. en

Änderungsantrag 331
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Bei der Bewertung der psychosozialen Risiken werden psychosoziale Risikofaktoren beurteilt, darunter Arbeitsbelastung, Arbeitsintensität, mangelnde Autonomie, lange Arbeitszeiten, fehlende angemessene Belohnung und Anerkennung aufgrund mangelhafter Leistungs- und Bewertungssysteme, emotionale Anforderungen, Exposition gegenüber negativem Sozialverhalten, Arbeitsplatzunsicherheit, Unausgewogenheit zwischen Berufs- und Privatleben, digitale Konnektivität außerhalb der Arbeitszeiten oder der Umstand, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen.	Bei der Bewertung der psychosozialen Risiken werden psychosoziale Risikofaktoren beurteilt, darunter Arbeitsbelastung, Arbeitsintensität, mangelnde Autonomie, lange Arbeitszeiten, fehlende angemessene Belohnung und Anerkennung aufgrund mangelhafter Leistungs- und Bewertungssysteme, emotionale Anforderungen, Exposition gegenüber negativem Sozialverhalten, ***sowohl von internen Quellen in der Organisation als auch von externen Parteien,*** Arbeitsplatzunsicherheit, Unausgewogenheit zwischen Berufs- und Privatleben, digitale Konnektivität außerhalb der Arbeitszeiten oder der Umstand, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen.

Or. en

Änderungsantrag 332
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Bei der Bewertung der psychosozialen Risiken werden psychosoziale Risikofaktoren beurteilt, darunter Arbeitsbelastung, Arbeitsintensität, mangelnde Autonomie, lange Arbeitszeiten, fehlende angemessene Belohnung und Anerkennung aufgrund mangelhafter Leistungs- und Bewertungssysteme, emotionale Anforderungen, Exposition gegenüber negativem Sozialverhalten, Arbeitsplatzunsicherheit, Unausgewogenheit zwischen Berufs- und Privatleben, digitale Konnektivität außerhalb der Arbeitszeiten oder der Umstand, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen.	Bei der Bewertung der psychosozialen Risiken werden psychosoziale Risikofaktoren beurteilt, darunter Arbeitsbelastung, Arbeitsintensität, mangelnde Autonomie, lange Arbeitszeiten, fehlende angemessene Belohnung und Anerkennung aufgrund mangelhafter Leistungs- und Bewertungssysteme, emotionale Anforderungen, ***insbesondere in Berufen mit Kundenkontakt,*** Exposition gegenüber negativem Sozialverhalten, Arbeitsplatzunsicherheit, Unausgewogenheit zwischen Berufs- und Privatleben, digitale Konnektivität außerhalb der Arbeitszeiten oder der Umstand, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen.

Or. en

Änderungsantrag 333
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Bei der Bewertung der psychosozialen Risiken werden psychosoziale Risikofaktoren beurteilt, darunter Arbeitsbelastung, Arbeitsintensität, mangelnde Autonomie, ***lange Arbeitszeiten***, ***fehlende angemessene Belohnung und Anerkennung aufgrund mangelhafter Leistungs- und Bewertungssysteme***, emotionale Anforderungen, ***Exposition gegenüber negativem Sozialverhalten,***	Bei der Bewertung der psychosozialen Risiken werden psychosoziale Risikofaktoren beurteilt, darunter ***übermäßige*** Arbeitsbelastung, ***hohe*** Arbeitsintensität***, lange und unvorhersehbare Arbeitszeiten, Präsentismus***, mangelnde Autonomie, ***mangelnde Unterstützung durch Vorgesetzte, Mobbing und sexuelle Belästigung***, ***Gewalt und diskriminierendes Verhalten, hohe***

Arbeitsplatzunsicherheit, Unausgewogenheit zwischen Berufs- und Privatleben, digitale ***Konnektivität außerhalb der Arbeitszeiten oder der Umstand, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen***.	emotionale Anforderungen, ***hohe*** digitale ***Intensität, einschneidende Überwachung und unangemessene übermäßige Überwachung, mangelnde Klarheit der Rolle und unwirksame Kommunikation***;

Or. en

Änderungsantrag 334
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Bei der Bewertung der psychosozialen Risiken ***werden*** psychosoziale Risikofaktoren ***beurteilt, darunter*** Arbeitsbelastung, Arbeitsintensität, mangelnde Autonomie, lange Arbeitszeiten, fehlende angemessene Belohnung und Anerkennung aufgrund mangelhafter Leistungs- und Bewertungssysteme, emotionale Anforderungen, Exposition gegenüber negativem Sozialverhalten, Arbeitsplatzunsicherheit, Unausgewogenheit zwischen Berufs- und Privatleben, digitale Konnektivität außerhalb der Arbeitszeiten oder der Umstand, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen.	Bei der Bewertung der psychosozialen Risiken ***können*** psychosoziale Risikofaktoren ***wie*** Arbeitsbelastung, Arbeitsintensität, mangelnde Autonomie, lange Arbeitszeiten, fehlende angemessene Belohnung und Anerkennung aufgrund mangelhafter Leistungs- und Bewertungssysteme, emotionale Anforderungen, Exposition gegenüber negativem Sozialverhalten, Arbeitsplatzunsicherheit, Unausgewogenheit zwischen Berufs- und Privatleben, digitale Konnektivität außerhalb der Arbeitszeiten oder der Umstand, automatisierten Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen***, beurteilt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 335
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Diese Bewertung muss sich auf wissenschaftlich validierte Methoden stützen.	Diese Bewertung muss sich auf wissenschaftlich validierte Methoden stützen. ***Im Rahmen von Tarifverhandlungen vereinbarte Methoden gelten als wissenschaftlich validiert.***

Or. en

Änderungsantrag 336
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Diese Bewertung muss sich auf wissenschaftlich validierte Methoden stützen.	Diese Bewertung muss sich auf ***vergleichbare,*** wissenschaftlich validierte Methoden stützen.

Or. en

Änderungsantrag 337
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. Bei der Durchführung der Bewertung der psychosozialen Risiken stellen die Arbeitgeber sicher, dass Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften wirksam beteiligt werden ***und dass die gemäß Artikel 15 benannten Schutz- und Präventionsdienste für psychosoziale Risiken in den gesamten Prozess einbezogen werden***.	3. Bei der Durchführung der Bewertung der psychosozialen Risiken stellen die Arbeitgeber sicher, dass Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften wirksam beteiligt werden.

Or. en

Änderungsantrag 338
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. Die Ergebnisse der Bewertung sind zu dokumentieren und allen Arbeitnehmern am Arbeitsplatz in leicht zugänglicher Form zur Verfügung zu stellen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 339
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. Die Ergebnisse der Bewertung sind zu dokumentieren und allen Arbeitnehmern am Arbeitsplatz in leicht zugänglicher Form zur Verfügung zu stellen.	4. Die Ergebnisse der Bewertung sind zu dokumentieren und allen Arbeitnehmern am Arbeitsplatz in leicht zugänglicher Form zur Verfügung zu stellen. ***Diese Ergebnisse sollen zu Anpassungen der Arbeitsorganisation auf allen Ebenen führen. Diese Anpassungen werden im Laufe der Zeit bewertet.***

Or. en

Änderungsantrag 340
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. Die Ergebnisse der Bewertung sind zu dokumentieren und ***allen Arbeitnehmern am Arbeitsplatz*** in leicht zugänglicher Form zur Verfügung zu stellen.	4. Die Ergebnisse der Bewertung sind zu dokumentieren und ***angemessen und*** in leicht zugänglicher Form zur Verfügung zu stellen.

Or. en

Änderungsantrag 341
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. Insbesondere ergreifen die Arbeitgeber im Rahmen der Bewertung psychosozialer Risiken konkrete Maßnahmen, um festgestellte arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern und deren Umsetzung, Überwachung und Bewertung sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 342
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. Die Präventiv- und Abhilfemaßnahmen der Risikobewertung müssen gegebenenfalls Folgendes umfassen:
	a) Maßnahmen zur Verringerung der übermäßigen Arbeitsbelastung, des

Arbeitskräftemangels, des unsicheren Personalbestands und der Arbeitsintensität;

b) sektorspezifische Maßnahmen für die Gesundheits- und Sozialfürsorge, einschließlich Prävention von moralischer Not, Bewältigung emotionaler Anforderungen, Präsentismus, Ruhe- und Genesungsregelungen nach kritischen Vorfällen, Überwachung und Nachbesprechung sowie Protokolle für Gewalt von Patienten, Verwandten, Pflegeempfängern oder Dienstleistungsnutzern;

c) Maßnahmen zur Bewertung der Nutzung und der Auswirkungen von Überstunden und unvorhersehbaren Arbeitszeiten;

d) wirksame Umsetzung des Rechts auf Nichterreichbarkeit und Präsentismus;

e) Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlichen Sozialverhaltens wie Belästigung, Mobbing und Gewalt;

f) Vorschriften für das digitale Monitoring, die Überwachung und die Nutzung künstlicher Intelligenz, um eine Exposition der Arbeitnehmer gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken zu verhindern;

g) Maßnahmen zur Verhinderung einer erweiterten Erreichbarkeit und einer „Immer im Dienst“-Arbeitskultur, einschließlich technischer und organisatorischer Vorkehrungen;

h) gezielte Maßnahmen für mit einem höheren Risiko verbundene Sektoren, Berufe und Arbeitnehmergruppen, darunter Gesundheitsversorgungsdienste, Dienste der öffentlichen Verwaltung und Dienste mit Kundenkontakt;

i) Maßnahmen zur frühzeitigen Intervention und Unterstützung, einschließlich des Zugangs zu Beratung, eines Follow-ups im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und

Mechanismen zur Erleichterung einer dauerhaften Rückkehr an den Arbeitsplatz;

j) kontinuierliche Risikomanagementsysteme auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikobewertung, um einen zyklischen Ansatz für die Prävention sicherzustellen, durch

i) Priorisierung der ermittelten Risiken;

ii) Festlegung messbarer Ziele und Zeitpläne;

iii) Zuweisung angemessener Mittel für die Durchführung;

iv) regelmäßige Überprüfung der Fortschritte;

v) Anpassung von Maßnahmen auf der Grundlage von Bewertungsergebnissen und Änderungen in der Arbeitsorganisation.

Or. en

Änderungsantrag 343
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 4 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. Die Maßnahmen zur Risikobewertung bedürfen der Genehmigung durch die entsprechenden, gemäß Artikel 15 benannten Schutz- und Präventionsdienste für psychosoziale Risiken. Die Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften sind ordnungsgemäß und systematisch in die Konzeption, Umsetzung und Bewertung dieses Plans einzubeziehen. Die Risikobewertung wird im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Or. en

Änderungsantrag 344
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 5 – Absatz 4 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4d. Die Ergebnisse der Bewertung und ihrer Präventions- und Abhilfemaßnahmen sind zu dokumentieren und allen Arbeitnehmern am Arbeitsplatz in leicht zugänglicher Form zur Verfügung zu stellen.

Or. en

Änderungsantrag 345
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Artikel 6	***entfällt***
Jährlicher Aktionsplan	
1. Auf der Grundlage der Bewertung der psychosozialen Risiken entwickeln die Arbeitgeber einen jährlichen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Prävention, Beseitigung oder Verringerung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken. Die Arbeitgeber setzen den jährlichen Aktionsplan um und überwachen und bewerten seine Anwendung.	
2. Der Aktionsplan enthält gegebenenfalls Folgendes:	
a) Maßnahmen zur Verringerung der übermäßigen Arbeitsbelastung, des	

Arbeitskräftemangels, der Arbeitsintensität und der monotonen Arbeit;

b) Begrenzung von Überstunden und unvorhersehbaren Arbeitszeiten;

c) Wirksame Umsetzung des Rechts auf Nichterreichbarkeit;

d) Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlichen Sozialverhaltens wie Belästigung, Mobbing und Gewalt;

e) Vorschriften für das digitale Monitoring, die Überwachung und die Nutzung künstlicher Intelligenz, um eine Exposition der Arbeitnehmer gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken zu verhindern;

f) Maßnahmen zur Verhinderung einer erweiterten Erreichbarkeit und einer „Immer im Dienst"-Arbeitskultur, einschließlich technischer und organisatorischer Vorkehrungen;

g) Gezielte Maßnahmen für mit einem höheren Risiko verbundene Sektoren, Berufe und Arbeitnehmergruppen, darunter Gesundheitsversorgungsdienste, Dienste der öffentlichen Verwaltung und Dienste mit Kundenkontakt;

h) Maßnahmen zur frühzeitigen Intervention und Unterstützung, einschließlich des Zugangs zu Beratung, eines Follow-ups im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und Mechanismen zur Erleichterung einer dauerhaften Rückkehr an den Arbeitsplatz.

3. Der Aktionsplan bedarf der Genehmigung durch die entsprechenden, gemäß Artikel 15 benannten Schutz- und Präventionsdienste für psychosoziale Risiken. Die Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften sind ordnungsgemäß und systematisch in die Konzeption, Umsetzung und Bewertung dieses Plans einzubeziehen.

4. Die Arbeitgeber ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um arbeitsbedingte psychosoziale Risiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden, zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern.

Or. en

Änderungsantrag 346
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Überschrift

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Jährlicher Aktionsplan	***Durchführungsmaßnahmen zur Bewältigung psychosozialer Risiken***

Or. en

Änderungsantrag 347
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Auf der Grundlage der Bewertung der psychosozialen Risiken entwickeln die Arbeitgeber einen ***jährlichen*** Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Prävention, Beseitigung oder Verringerung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken. Die Arbeitgeber setzen den jährlichen Aktionsplan um und überwachen und bewerten seine Anwendung.	1. Auf der Grundlage der Bewertung der psychosozialen Risiken entwickeln die Arbeitgeber ***bei Ermittlung erheblicher Risiken*** einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Prävention, Beseitigung oder Verringerung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken. Die Arbeitgeber setzen den jährlichen Aktionsplan um und überwachen und bewerten seine Anwendung.

Or. en

Änderungsantrag 348
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Auf der Grundlage der Bewertung der psychosozialen Risiken entwickeln die Arbeitgeber einen jährlichen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Prävention, Beseitigung oder Verringerung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken. Die Arbeitgeber setzen den jährlichen Aktionsplan um und überwachen und bewerten seine Anwendung.	1. Auf der Grundlage der Bewertung der psychosozialen Risiken entwickeln die Arbeitgeber einen jährlichen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Prävention, Beseitigung oder***, wenn dies nicht möglich ist, zur*** Verringerung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken. Die Arbeitgeber setzen den jährlichen Aktionsplan um und überwachen und bewerten seine Anwendung.

Or. en

Änderungsantrag 349
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Auf der Grundlage der Bewertung der psychosozialen Risiken ***entwickeln*** die Arbeitgeber ***einen jährlichen Aktionsplan mit konkreten*** Maßnahmen zur Prävention, Beseitigung oder Verringerung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken. Die Arbeitgeber setzen ***den jährlichen Aktionsplan*** um und überwachen und bewerten ***seine*** Anwendung.	1. Auf der Grundlage der Bewertung der psychosozialen Risiken ***ergreifen*** die Arbeitgeber Maßnahmen zur Prävention, Beseitigung oder Verringerung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken. Die Arbeitgeber setzen ***diese Maßnahmen*** um und überwachen und bewerten ***ihre*** Anwendung.

Or. en

Änderungsantrag 350
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Einleitung

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***Der*** Aktionsplan ***enthält gegebenenfalls*** Folgendes:	2. ***Die Maßnahmen, die nicht unverzüglich umgesetzt werden, stellen einen*** Aktionsplan dar***. Die Maßnahmen können gegebenenfalls*** Folgendes ***enthalten***:

Or. en

Änderungsantrag 351
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
a) Maßnahmen zur Verringerung der übermäßigen Arbeitsbelastung, des Arbeitskräftemangels**,** der Arbeitsintensität und der monotonen Arbeit;	a) Maßnahmen zur Verringerung der übermäßigen Arbeitsbelastung, des Arbeitskräftemangels ***und*** der Arbeitsintensität***, unter anderem durch eine angemessene Personalausstattung, verbesserte Arbeitsbedingungen und die Verringerung*** und der monotonen Arbeit;

Or. en

Änderungsantrag 352
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
a) Maßnahmen zur Verringerung der übermäßigen Arbeitsbelastung, des Arbeitskräftemangels, der Arbeitsintensität und der monotonen Arbeit;	a) Maßnahmen zur Verringerung der übermäßigen Arbeitsbelastung, ***ständiger Bereitschaft,*** des Arbeitskräftemangels, der Arbeitsintensität und der monotonen Arbeit;

Or. el

Änderungsantrag 353
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
a) Maßnahmen zur Verringerung der übermäßigen Arbeitsbelastung, des ***Arbeitskräftemangels, der Arbeitsintensität und der monotonen Arbeit***;	a) Maßnahmen zur Verringerung der übermäßigen Arbeitsbelastung, des ***unangemessenen Arbeitstempos und der mangelnden Autonomie***;

Or. en

Änderungsantrag 354
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	aa) Maßnahmen zur Förderung einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Or. en

Änderungsantrag 355
Liesbet Sommen, Wouter Beke

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
b) Begrenzung von Überstunden und unvorhersehbaren Arbeitszeiten;	b) Begrenzung von Überstunden und unvorhersehbaren Arbeitszeiten;

Besondere Aufmerksamkeit gilt Sektoren, die durch unregelmäßige, verlängerte oder operative Arbeitszeitmuster gekennzeichnet sind, wobei angemessene Erholungszeiträume und Ausgleichsmaßnahmen sicherzustellen sind.

Or. en

Änderungsantrag 356
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
b) Begrenzung von Überstunden und unvorhersehbaren Arbeitszeiten;	b) ***Maßnahmen zur Bewältigung übermäßiger Arbeitsbelastung und Arbeitsintensität, gegebenenfalls einschließlich*** Begrenzung von Überstunden und unvorhersehbaren Arbeitszeiten, ***im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten***;

Or. en

Änderungsantrag 357
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
b) Begrenzung von Überstunden und unvorhersehbaren Arbeitszeiten;	b) Begrenzung von Überstunden und unvorhersehbaren Arbeitszeiten***, mit besonderem Augenmerk auf Sektoren, die durch unregelmäßige und längere Arbeitszeitmuster gekennzeichnet sind***;

Or. en

Änderungsantrag 358
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe d

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
d) Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlichen Sozialverhaltens wie Belästigung, Mobbing und Gewalt;	d) Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlichen Sozialverhaltens wie Belästigung, Mobbing und Gewalt***, Cybermobbing und Gewalt, einschließlich solchen Verhaltens von Dritten***;

Or. en

Änderungsantrag 359
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe d

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
d) Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlichen Sozialverhaltens wie Belästigung, Mobbing und Gewalt;	d) Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlichen Sozialverhaltens wie Belästigung, Mobbing und Gewalt***, Cybermobbing und Gewalt, einschließlich solchen Verhaltens von Dritten***;

Or. en

Änderungsantrag 360
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe e

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
e) Vorschriften für ***das digitale*** Monitoring, die Überwachung und die Nutzung künstlicher Intelligenz, um ***eine Exposition der Arbeitnehmer gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken zu verhindern***;	e) Vorschriften für ***arbeitsbedingte psychosoziale Risiken im Zusammenhang mit digitalem*** Monitoring, die Überwachung, ***automatisierter und teilautomatisierter Entscheidungsfindung, die Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten für Profiling oder andere Zwecke*** und die Nutzung künstlicher Intelligenz, ***auch im Rahmen von Tarifverhandlungen,*** um ***die Transparenz der Systeme, ihrer Funktionsweise, ihrer Logik und ihrer Ergebnisse sowie die Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmer und/oder ihrer Vertreter an der Entscheidungsfindung in Bezug auf ihre Einführung und Änderungen sicherzustellen***;

Or. en

Änderungsantrag 361
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe e

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
e) Vorschriften für das digitale Monitoring, die Überwachung und die Nutzung künstlicher Intelligenz, um eine Exposition der Arbeitnehmer gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken zu verhindern;	e) ***Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Einbeziehung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter in die Einführung und Nutzung neuer digitaler Technologien sowie*** Vorschriften für das digitale Monitoring, die Überwachung und die Nutzung künstlicher Intelligenz, um eine Exposition der Arbeitnehmer gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 362
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe e

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
e) Vorschriften für das digitale Monitoring***, die Überwachung*** und die Nutzung künstlicher Intelligenz***, um eine Exposition der Arbeitnehmer gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken zu verhindern***;	e) Vorschriften für das digitale Monitoring und die Nutzung künstlicher Intelligenz;

Or. en

Änderungsantrag 363
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe e

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
e) ***Vorschriften*** für das digitale Monitoring, die Überwachung und die Nutzung künstlicher Intelligenz, um eine Exposition der Arbeitnehmer gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken zu verhindern;	e) ***Maßnahmen*** für das digitale Monitoring, die Überwachung und die Nutzung künstlicher Intelligenz, um eine Exposition der Arbeitnehmer gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 364
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe f

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
f) Maßnahmen zur ***Verhinderung*** einer erweiterten Erreichbarkeit und einer	f) Maßnahmen zur ***Verringerung*** einer erweiterten Erreichbarkeit und einer

„Immer im Dienst“-Arbeitskultur, einschließlich technischer und organisatorischer Vorkehrungen;	„Immer im Dienst“-Arbeitskultur, einschließlich technischer und organisatorischer Vorkehrungen;

Or. en

Änderungsantrag 365
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe g

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
g) Gezielte Maßnahmen für mit einem höheren Risiko verbundene Sektoren, Berufe und Arbeitnehmergruppen, darunter Gesundheitsversorgungsdienste, Dienste der öffentlichen Verwaltung und Dienste mit Kundenkontakt;	g) Gezielte Maßnahmen für mit einem höheren Risiko verbundene Sektoren, Berufe und Arbeitnehmergruppen, darunter Gesundheitsversorgungsdienste, Dienste der öffentlichen Verwaltung und Dienste mit Kundenkontakt***, unter Berücksichtigung von Faktoren wie hoher Arbeitsintensität, Arbeitskräftemangel und Exposition gegenüber Gewalt durch Dritte, einschließlich Cybergewalt***;

Or. en

Änderungsantrag 366
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe g

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
g) Gezielte Maßnahmen für mit einem höheren Risiko verbundene Sektoren, Berufe und Arbeitnehmergruppen, darunter Gesundheitsversorgungsdienste, Dienste der öffentlichen Verwaltung und Dienste mit Kundenkontakt;	g) Gezielte Maßnahmen für mit einem höheren Risiko verbundene Sektoren, Berufe und Arbeitnehmergruppen, darunter Gesundheitsversorgungsdienste, Dienste der öffentlichen Verwaltung und Dienste mit Kundenkontakt***, unter Berücksichtigung von Faktoren wie hoher Arbeitsintensität,***

Arbeitskräftemangel und Exposition gegenüber Gewalt durch Dritte;

Or. en

Änderungsantrag 367
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe g

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
g) Gezielte Maßnahmen für mit einem höheren Risiko verbundene Sektoren, Berufe und Arbeitnehmergruppen***, darunter Gesundheitsversorgungsdienste, Dienste der öffentlichen Verwaltung und Dienste mit Kundenkontakt;***	g) Gezielte Maßnahmen für mit einem höheren Risiko verbundene Sektoren, Berufe und Arbeitnehmergruppen***.***

Or. en

Änderungsantrag 368
Geadis Geadi, Emmanouil Fragkos, Galato Alexandraki

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe h a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ha) Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung oder Benachteiligung im Zusammenhang mit Schwangerschafts-, Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub, einschließlich Garantien für gleiche Laufbahnentwicklung und gleiche Entlohnung.

Or. en

Änderungsantrag 369
Liesbet Sommen, Wouter Beke, Pascal Arimont

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe h a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ha) Einrichtung von Peer-Support-Systemen und vertrauensbasierten Mechanismen, insbesondere in Sektoren mit hierarchischen Organisationsstrukturen;

Or. en

Änderungsantrag 370
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe h a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ha) verbindliche Höchstgrenzen für Arbeitsbelastung und Arbeitsintensität (z. B. Festlegung von Zielen);

Or. el

Änderungsantrag 371
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe h b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	hb) Schulung von Führungskräften;

Or. el

Änderungsantrag 372
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. Der Aktionsplan bedarf der Genehmigung durch die entsprechenden, gemäß Artikel 15 benannten Schutz- und Präventionsdienste für psychosoziale Risiken. Die Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften sind ordnungsgemäß und systematisch in die Konzeption, Umsetzung und Bewertung dieses Plans einzubeziehen.	3. Der Aktionsplan bedarf der Genehmigung durch die entsprechenden, gemäß Artikel 15 benannten Schutz- und Präventionsdienste für psychosoziale Risiken. Die Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften sind ordnungsgemäß und systematisch in die Konzeption, Umsetzung und Bewertung dieses Plans einzubeziehen***, auch durch Tarifverhandlungen***.

Or. en

Änderungsantrag 373
Arba Kokalari, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. Der Aktionsplan bedarf der Genehmigung durch die entsprechenden, gemäß Artikel 15 benannten Schutz- und Präventionsdienste für psychosoziale Risiken. Die Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften sind ordnungsgemäß und systematisch in die Konzeption, Umsetzung und Bewertung dieses Plans einzubeziehen.	3. Der Aktionsplan bedarf der Genehmigung durch die entsprechenden, gemäß Artikel 15 benannten Schutz- und Präventionsdienste für psychosoziale Risiken. Die Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften sind ordnungsgemäß und systematisch in die Konzeption, Umsetzung und Bewertung ***der Maßnahmen und*** dieses Plans einzubeziehen.

Or. en

Änderungsantrag 374
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. Der Aktionsplan ***bedarf der Genehmigung durch die*** entsprechenden, gemäß Artikel 15 benannten Schutz- und Präventionsdienste für psychosoziale Risiken. Die Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften sind ***ordnungsgemäß und systematisch*** in die Konzeption, Umsetzung und Bewertung dieses Plans einzubeziehen.	3. Der Aktionsplan ***wird den*** entsprechenden, gemäß Artikel 15 benannten Schutz- und Präventionsdienste für psychosoziale Risiken ***zur Information übermittelt***. Die Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften sind in die Konzeption, Umsetzung und Bewertung dieses Plans einzubeziehen.

Or. en

Änderungsantrag 375
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 6 – Absatz 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. Die Arbeitgeber ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um arbeitsbedingte psychosoziale Risiken, die ***im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden***, zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern.	4. Die Arbeitgeber ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um arbeitsbedingte psychosoziale Risiken, die ***in ihrem Aktionsplan enthalten sind***, zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern.

Or. en

Änderungsantrag 376
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 7 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Bei jeder Umstrukturierung, Reorganisation der Arbeit oder Einführung von Überwachungs- oder digitalen Managementtechnologien ist im Vorfeld eine Bewertung der	***entfällt***

psychosozialen Risiken durchzuführen.

Or. en

Änderungsantrag 377
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 7 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Bei jeder Umstrukturierung, Reorganisation der Arbeit oder Einführung von Überwachungs- oder digitalen Managementtechnologien ist im Vorfeld eine Bewertung der psychosozialen Risiken durchzuführen.	Bei jeder Umstrukturierung, Reorganisation der Arbeit***, einschließlich Möglichkeiten für Telearbeit,*** oder Einführung von Überwachungs- oder digitalen Managementtechnologien ist im Vorfeld eine Bewertung der psychosozialen Risiken ***durch die Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern*** durchzuführen.

Or. en

Änderungsantrag 378
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 7 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Bei jeder Umstrukturierung, Reorganisation der Arbeit oder Einführung von Überwachungs- oder digitalen Managementtechnologien ist im Vorfeld eine Bewertung der psychosozialen Risiken durchzuführen.	Bei jeder Umstrukturierung, Reorganisation der Arbeit oder Einführung von Überwachungs- oder digitalen Managementtechnologien ist im Vorfeld eine Bewertung der psychosozialen Risiken durchzuführen ***und die Arbeitnehmer und ihre Vertreter sind wirksam einzubeziehen***.

Or. en

Änderungsantrag 379
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 7 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Bei jeder Umstrukturierung, Reorganisation der Arbeit oder Einführung von Überwachungs- oder digitalen Managementtechnologien ist im Vorfeld eine Bewertung der psychosozialen Risiken durchzuführen.	Bei jeder Umstrukturierung, Reorganisation der Arbeit oder Einführung von Überwachungs- oder digitalen Managementtechnologien ist im Vorfeld eine Bewertung der psychosozialen Risiken durchzuführen***, wenn erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer zu erwarten sind***.

Or. en

Änderungsantrag 380
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 7 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Bei jeder Umstrukturierung, Reorganisation der Arbeit oder Einführung von Überwachungs- oder digitalen Managementtechnologien ist im Vorfeld eine Bewertung der psychosozialen Risiken durchzuführen.	Bei jeder Umstrukturierung, Reorganisation der Arbeit***, Reduzierung der Arbeitnehmerschaft*** oder Einführung von Überwachungs- oder digitalen Managementtechnologien ist im Vorfeld eine Bewertung der psychosozialen Risiken durchzuführen.

Or. en

Änderungsantrag 381
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 7 – Absatz 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Die Arbeitgeber integrieren die Ergebnisse in ihre Sicherheits- und Gesundheitssysteme im Hinblick auf mögliche Risiken von Arbeitsunfällen, psychosoziale und ergonomische Risiken sowie übermäßigen Druck auf die Arbeitnehmer. Beim Einsatz digitaler Managementtechnologien muss das Wohlergehen der Arbeitnehmer gewahrt und ihre körperliche und geistige Gesundheit und Sicherheit sichergestellt werden.

Or. en

Änderungsantrag 382
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 7 – Absatz 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Die Arbeitgeber stellen sicher, dass die Einführung digitaler Systeme keine übermäßige Belastung oder Überwachung der Arbeitnehmer mit sich bringt, und sorgen jederzeit für eine kontinuierliche, sinnvolle und wirksame menschliche Aufsicht über alle Entscheidungen, die durch digitale Managementtechnologien getroffen oder unterstützt werden.

Or. en

Änderungsantrag 383
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 8 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Arbeitnehmer haben das Recht auf ein psychologisch sicheres Arbeitsumfeld, in dem sie nicht ständigen arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und erniedrigenden oder demütigenden Praktiken ausgesetzt sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf ihre körperliche und psychische Gesundheit haben können.	Arbeitnehmer haben das Recht auf ein psychologisch sicheres Arbeitsumfeld, in dem sie nicht ständigen arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und erniedrigenden oder demütigenden Praktiken ausgesetzt sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf ihre körperliche und psychische Gesundheit haben können. ***Andernfalls haben die Arbeitnehmer Zugang zu Rechtsbehelfen, um sich zu schützen und/oder für den Verstoß entschädigt zu werden.***

Or. el

Änderungsantrag 384
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 8 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Arbeitnehmer haben das Recht auf ein psychologisch sicheres Arbeitsumfeld, in dem sie nicht ständigen arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und erniedrigenden oder demütigenden Praktiken ausgesetzt sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf ihre körperliche und psychische Gesundheit haben können.	Arbeitnehmer haben das Recht auf ein psychologisch sicheres Arbeitsumfeld, in dem sie nicht ständigen arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und erniedrigenden oder demütigenden Praktiken ausgesetzt sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf ihre körperliche und psychische Gesundheit ***sowie ihr Wohlbefinden*** haben können.

Or. en

Änderungsantrag 385
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 8 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Arbeitnehmer haben das Recht auf ein psychologisch sicheres Arbeitsumfeld, in dem sie nicht ständigen arbeitsbedingten psychosozialen Risiken ***und erniedrigenden oder demütigenden Praktiken*** ausgesetzt sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf ihre körperliche und psychische Gesundheit haben können.	Arbeitnehmer haben das Recht auf ein psychologisch sicheres Arbeitsumfeld, in dem sie nicht ständigen arbeitsbedingten psychosozialen Risiken ***oder Risikofaktoren*** ausgesetzt sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf ihre körperliche und psychische Gesundheit ***und ihre Wohlbefinden*** haben können.

Or. en

Änderungsantrag 386
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 9 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Arbeitnehmer, die aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen ***im Zusammenhang mit*** arbeitsbedingten psychosozialen Risiken, einschließlich arbeitsbedingtem Stress, Burnout, Belästigung oder Gewalt, bei der Arbeit gefehlt haben, haben das Recht auf eine unterstützte und dauerhafte Rückkehr an den Arbeitsplatz.	Arbeitnehmer, die aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen***, die sich aus*** arbeitsbedingten psychosozialen Risiken, einschließlich arbeitsbedingtem Stress, Burnout, Belästigung oder Gewalt, ***ergeben,*** bei der Arbeit gefehlt haben, haben das Recht auf eine unterstützte und dauerhafte Rückkehr an den Arbeitsplatz ***im Einklang mit dem Arbeitsumfeld zum Zeitpunkt dieser Rückkehr***.

Or. en

Änderungsantrag 387
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 9 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Arbeitnehmer, die aufgrund von	Arbeitnehmer, die aufgrund von

gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit arbeitsbedingten psychosozialen Risiken, einschließlich arbeitsbedingtem Stress, Burnout, Belästigung oder Gewalt, bei der Arbeit gefehlt haben, haben das Recht auf eine unterstützte und dauerhafte Rückkehr an den Arbeitsplatz.	gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit arbeitsbedingten psychosozialen Risiken, einschließlich arbeitsbedingtem Stress, Burnout, Belästigung oder Gewalt, ***lange oder wiederholt*** bei der Arbeit gefehlt haben, haben das Recht auf eine unterstützte und dauerhafte Rückkehr an den Arbeitsplatz.

Or. en

Änderungsantrag 388
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 9 – Absatz 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Dieses Recht ist Teil der Pflichten des Arbeitgebers im Rahmen der ***Sekundär- und Tertiärprävention*** von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken.	Dieses Recht ist Teil der Pflichten des Arbeitgebers im Rahmen der ***Sekundärprävention*** von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken.

Or. en

Änderungsantrag 389
Liesbet Sommen, Wouter Beke

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 9 – Absatz 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Die Mitgliedstaaten stellen die Kontinuität der Pflege und den Zugang zu Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit für Arbeitnehmer sicher, die schweren psychosozialen Risiken ausgesetzt sind, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere in Sektoren, in denen die Exposition langfristige Folgen haben kann.

Or. en

Änderungsantrag 390
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 10 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. ***Bevor ein*** Arbeitnehmer ***seine Tätigkeit*** nach einem Arbeitsausfall aufgrund von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken ***wieder aufnimmt,*** erstellt der Arbeitgeber einen individuellen Plan für die Rückkehr an den Arbeitsplatz.	1. ***Unmittelbar nach Wiederaufnahme der Tätigkeit durch einen*** Arbeitnehmer nach einem ***längeren*** Arbeitsausfall aufgrund von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken erstellt der Arbeitgeber einen individuellen Plan für die Rückkehr an den Arbeitsplatz.

Or. en

Änderungsantrag 391
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 10 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Bevor ein Arbeitnehmer seine Tätigkeit nach einem Arbeitsausfall aufgrund von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken wieder aufnimmt, erstellt der Arbeitgeber einen individuellen Plan für die Rückkehr an den Arbeitsplatz.	1. Bevor ein Arbeitnehmer seine Tätigkeit nach einem Arbeitsausfall aufgrund von arbeitsbedingten psychosozialen Risiken wieder aufnimmt, erstellt der Arbeitgeber ***gegebenenfalls*** einen individuellen Plan für die Rückkehr an den Arbeitsplatz.

Or. en

Änderungsantrag 392
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 10 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Bevor ein Arbeitnehmer seine Tätigkeit nach einem Arbeitsausfall ***aufgrund von*** arbeitsbedingten psychosozialen Risiken wieder aufnimmt, erstellt der Arbeitgeber einen individuellen Plan für die Rückkehr an den Arbeitsplatz.	1. Bevor ein Arbeitnehmer seine Tätigkeit nach einem Arbeitsausfall***, der sich aus*** arbeitsbedingten psychosozialen Risiken ***ergibt,*** wieder aufnimmt, erstellt der Arbeitgeber einen individuellen Plan für die Rückkehr an den Arbeitsplatz.

Or. en

Änderungsantrag 393
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 10 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Der Plan wird gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Arbeitnehmer, dem arbeitsmedizinischen Dienst und den Arbeitnehmervertretern ausgearbeitet.	Der Plan wird gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Arbeitnehmer, dem arbeitsmedizinischen Dienst***, dem Personal, das einschlägige Aufsichtsfunktionen wahrnimmt,*** und den Arbeitnehmervertretern ausgearbeitet.

Or. en

Änderungsantrag 394
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 10 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Gegebenenfalls ***ist*** darin ***Folgendes*** festgelegt:	Gegebenenfalls ***sind*** darin ***einer oder mehrere der folgenden Punkte*** festgelegt:

Or. en

Änderungsantrag 395
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 10 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Gegebenenfalls ***ist*** darin Folgendes festgelegt:	Gegebenenfalls ***kann*** darin Folgendes festgelegt ***werden***:

Or. en

Änderungsantrag 396
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 11 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Arbeitgeber sorgen dafür, dass in der Zeit der Rückkehr an den Arbeitsplatz ein regelmäßiges Follow-up stattfindet, einschließlich der Möglichkeit, den Plan für die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu überprüfen und anzupassen.	Die Arbeitgeber sorgen dafür, dass in der Zeit der Rückkehr an den Arbeitsplatz ein regelmäßiges Follow-up stattfindet, einschließlich der Möglichkeit, den Plan für die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu überprüfen und anzupassen***, und dafür, dass langfristig Folgemaßnahmen umgesetzte werden, damit der Prozess der Rückkehr an den Arbeitsplatz erfolgreich war***.

Or. en

Änderungsantrag 397
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 11 – Absatz 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Erforderlichenfalls ergreifen die Arbeitgeber organisatorische Maßnahmen, um den psychosozialen Risikofaktoren zu	Erforderlichenfalls ergreifen die Arbeitgeber organisatorische Maßnahmen, um den psychosozialen Risikofaktoren zu

begegnen, die zum Arbeitsausfall des Arbeitnehmers beigetragen haben.	begegnen, die zum Arbeitsausfall des Arbeitnehmers beigetragen haben***, einschließlich der Möglichkeit einer Umgestaltung des Arbeitsplatzes***.

Or. en

Änderungsantrag 398
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 11 – Absatz 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Arbeitnehmer, die nach einem Ausfall im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Risiken an den Arbeitsplatz zurückkehren, dürfen aufgrund ihres Arbeitsausfalls ***weder*** diskriminiert ***noch benachteiligt*** werden.	Arbeitnehmer, die nach einem Ausfall im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Risiken an den Arbeitsplatz zurückkehren, dürfen aufgrund ihres Arbeitsausfalls ***nicht*** diskriminiert werden.

Or. en

Änderungsantrag 399
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 11 – Absatz 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Erkenntnisse aus den Verfahren zur Rückkehr an den Arbeitsplatz sind bei der Bewertung der psychosozialen Risiken und bei den Präventionsmaßnahmen des Arbeitgebers zu berücksichtigen, um ein erneutes Auftreten zu verhindern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.	Die Erkenntnisse aus den Verfahren zur Rückkehr an den Arbeitsplatz sind bei der Bewertung der psychosozialen Risiken und bei den Präventionsmaßnahmen des Arbeitgebers zu berücksichtigen, um ein erneutes Auftreten zu verhindern und ***gegebenenfalls*** die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 400
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 12 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Arbeitnehmer haben das Recht, arbeitsbedingte psychosoziale Risiken – auch anonym – zu melden.	Die Arbeitnehmer haben das Recht, arbeitsbedingte psychosoziale Risiken – ***unter anderem*** auch anonym – zu melden. ***Die Arbeitnehmervertreter werden in die Gestaltung und Überwachung der zu diesem Zweck eingerichteten wirksamen Meldekanäle einbezogen.***

Or. en

Änderungsantrag 401
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 12 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Arbeitnehmer haben das Recht, arbeitsbedingte psychosoziale Risiken – auch anonym – zu melden.	Die Arbeitnehmer haben das Recht, arbeitsbedingte psychosoziale Risiken***, die sie ermittelt haben oder von denen sie betroffen sind,*** – auch anonym – ***über etablierte Kanäle*** zu melden.

Or. en

Änderungsantrag 402
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 12 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Die Meldung ist dem Arbeitgeber bei erstem Auftreten zu übermitteln. Möchte

	sich der Arbeitnehmer anonym melden, so richtet sich die Übermittlung des ersten Auftretens an den Arbeitgeber an die in Artikel 15 Absatz 6 genannten Personen.

Or. en

Änderungsantrag 403
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 12 – Absatz 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Gemäß der Richtlinie 89/391/EWG behalten sich die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter das Recht vor, Vorschläge in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu unterbreiten, einschließlich Maßnahmen zur Bewältigung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken.

Or. en

Änderungsantrag 404
Arba Kokalari, Henrik Dahl, Angelika Winzig, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Artikel 13	***entfällt***
Recht auf Nichterreichbarkeit	
Die Arbeitnehmer sind außerhalb ihrer Arbeitszeit weder zu arbeitsbezogener Kommunikation noch zur Wahrnehmung arbeitsbezogener Aufgaben verpflichtet.	
Die Arbeitgeber stellen sicher, dass die wirksame Ausübung dieses Rechts durch digitale Instrumente und eine	

entsprechende Arbeitsorganisation unterstützt wird.

Or. en

Änderungsantrag 405
Henrik Dahl, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Artikel 13	***entfällt***
Recht auf Nichterreichbarkeit	
Die Arbeitnehmer sind außerhalb ihrer Arbeitszeit weder zu arbeitsbezogener Kommunikation noch zur Wahrnehmung arbeitsbezogener Aufgaben verpflichtet.	
Die Arbeitgeber stellen sicher, dass die wirksame Ausübung dieses Rechts durch digitale Instrumente und eine entsprechende Arbeitsorganisation unterstützt wird.	

Or. en

Änderungsantrag 406
Margarita de la Pisa Carrión, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Artikel 13	***entfällt***
Recht auf Nichterreichbarkeit	
Die Arbeitnehmer sind außerhalb ihrer Arbeitszeit weder zu arbeitsbezogener Kommunikation noch zur Wahrnehmung arbeitsbezogener Aufgaben verpflichtet.	
Die Arbeitgeber stellen sicher, dass die	

wirksame Ausübung dieses Rechts durch digitale Instrumente und eine entsprechende Arbeitsorganisation unterstützt wird.

Or. en

Änderungsantrag 407
Arba Kokalari, Henrik Dahl, Angelika Winzig, Andrea Wechsler, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 13 – Überschrift

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Recht auf Nichterreichbarkeit	***Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben***

Or. en

Änderungsantrag 408
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 13 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Arbeitnehmer sind außerhalb ihrer Arbeitszeit weder zu arbeitsbezogener Kommunikation noch zur Wahrnehmung arbeitsbezogener Aufgaben verpflichtet.	Die Arbeitnehmer sind außerhalb ihrer Arbeitszeit weder zu arbeitsbezogener Kommunikation noch zur Wahrnehmung arbeitsbezogener Aufgaben verpflichtet***, und dürfen dadurch weder Diskriminierung noch nachteilige Folgen erfahren***.

Or. el

Änderungsantrag 409
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 13 – Absatz 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Arbeitgeber stellen sicher, dass die wirksame Ausübung dieses Rechts durch digitale Instrumente und eine entsprechende Arbeitsorganisation unterstützt wird.	Die Arbeitgeber stellen sicher, dass die wirksame Ausübung dieses Rechts durch digitale Instrumente und eine entsprechende Arbeitsorganisation unterstützt wird ***und dass außerhalb der Arbeit und Arbeitszeiten keine Daten erhoben, überwacht oder beaufsichtigt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 410
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 14 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Arbeitnehmer und ihre Vertreter werden in allen Phasen der Bewertung, Prävention, Überwachung und Beseitigung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken unterrichtet, angehört und einbezogen.	Die Arbeitnehmer und ihre Vertreter werden in allen Phasen der Bewertung, Prävention, Überwachung und Beseitigung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken ***und der Einführung oder Änderung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Leistungsbewertung und algorithmische Managementpraktiken,*** unterrichtet, angehört und einbezogen.

Or. en

Änderungsantrag 411
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 14 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Arbeitnehmer und ihre Vertreter	Die Arbeitnehmer und ihre Vertreter

werden in allen Phasen der Bewertung, Prävention, Überwachung und Beseitigung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken unterrichtet, angehört und einbezogen.	werden ***im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten, die unter anderem der Größe des Unternehmens und/oder Betriebs Rechnung tragen können,*** in allen Phasen der Bewertung, Prävention, Überwachung und Beseitigung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken unterrichtet, angehört und einbezogen.

Or. en

Änderungsantrag 412
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 14 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Arbeitnehmer und ihre Vertreter werden in allen Phasen der Bewertung, Prävention, Überwachung und Beseitigung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken unterrichtet, angehört und einbezogen.	Die Arbeitnehmer und ihre Vertreter werden in allen Phasen der Bewertung, Prävention, Überwachung und Beseitigung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken ***gemäß den Artikeln 5 und 6*** unterrichtet, angehört und einbezogen.

Or. en

Änderungsantrag 413
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 14 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Arbeitnehmer und ihre Vertreter werden ***in allen Phasen*** der Bewertung, Prävention, Überwachung ***und*** Beseitigung arbeitsbedingter psychosozialer Risiken unterrichtet, angehört und einbezogen.	Die Arbeitnehmer und ihre Vertreter werden ***im Rahmen*** der Bewertung, Prävention, Überwachung**,** Beseitigung ***bzw. der Reduzierung*** arbeitsbedingter psychosozialer Risiken unterrichtet, angehört und einbezogen.

Or. en

Änderungsantrag 414
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 14 – Absatz 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Arbeitgeber stellen sicher, dass die Arbeitnehmer klar und regelmäßig über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und die Maßnahmen informiert werden, die ergriffen wurden, um diese Risiken zu verhindern und ihre negativen Auswirkungen abzumildern.	Die Arbeitgeber stellen sicher, dass die Arbeitnehmer ***schriftliche Informationen in einem barrierefreien Format erhalten, damit sie*** klar und regelmäßig über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und die Maßnahmen informiert werden, die ergriffen wurden, um diese Risiken zu verhindern und ihre negativen Auswirkungen abzumildern.

Or. en

Änderungsantrag 415
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 14 – Absatz 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Arbeitgeber stellen sicher, dass die Arbeitnehmer klar und regelmäßig über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und die Maßnahmen informiert werden, die ergriffen wurden, um diese Risiken zu ***verhindern*** und ihre negativen Auswirkungen abzumildern.	Die Arbeitgeber stellen sicher, dass die Arbeitnehmer klar und regelmäßig über arbeitsbedingte psychosoziale Risiken und die Maßnahmen informiert werden, die ergriffen wurden, um diese Risiken zu ***bewältigen*** und ihre negativen Auswirkungen abzumildern.

Or. en

Änderungsantrag 416
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Artikel 15	***entfällt***
Schutz- und Präventionsdienste für psychosoziale Risiken	
1. Der Arbeitgeber benennt einen oder mehrere Arbeitnehmer, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Prävention und dem Management psychosozialer Risiken innerhalb des Unternehmens und/oder des Betriebs wahrnehmen.	
2. Den benannten Arbeitnehmern dürfen durch ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Prävention psychosozialer Risiken keine Nachteile entstehen. Sie erhalten ausreichend Zeit und angemessene Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben.	
3. Stehen in dem Unternehmen und/oder Betrieb keine Arbeitnehmer mit entsprechenden Kompetenzen zur Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Aufgaben zur Verfügung, so zieht der Arbeitgeber kompetente externe Dienste oder Personen mit Fachwissen im Bereich psychosoziale Risiken hinzu.	
4. In solchen Fällen unterrichtet der Arbeitgeber diese Dienste oder Personen über alle relevanten Faktoren, von denen bekannt ist oder vermutet wird, dass sie die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer beeinträchtigen, einschließlich der Arbeitsorganisation, der Arbeitsbedingungen und der zwischenmenschlichen Beziehungen bei der Arbeit.	
5. In allen Fällen gilt:	
— die benannten Arbeitnehmer müssen über die erforderlichen Fähigkeiten, Schulungen und Mittel im Bereich der Prävention psychosozialer	

Risiken verfügen;

— die konsultierten externen Dienste oder Personen müssen über die erforderlichen Fähigkeiten und fachlichen Ressourcen verfügen; und

— die Zahl der benannten Arbeitnehmer und konsultierten externen Dienste oder Personen muss unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens und/oder des Betriebs, der Art der Tätigkeiten sowie des Umfangs und der Verteilung der Exposition gegenüber psychosozialen Risiken ausreichend hoch sein.

6. Die Prävention psychosozialer Risiken kann von einem oder mehreren Arbeitnehmern, von einem internen Dienst oder von externen Diensten durchgeführt werden. Diese Akteure arbeiten dabei erforderlichenfalls im Sinne eines kohärenten und wirksamen Ansatzes zusammen.

7. Die Mitgliedstaaten können unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Größe der Unternehmen die Unternehmenssparten festlegen, in denen der Arbeitgeber die in Absatz 1 genannten Aufgaben selbst übernehmen kann, sofern er die erforderlichen Fähigkeiten besitzt.

8. Die Mitgliedstaaten legen Folgendes fest:

— die erforderlichen Fähigkeiten und Qualifikationen im Bereich der Prävention psychosozialer Risiken;

— die Anzahl von Personen oder Diensten, die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich ist.

Or. en

Änderungsantrag 417
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 15 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Der Arbeitgeber benennt einen oder mehrere Arbeitnehmer, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Prävention und dem Management psychosozialer Risiken innerhalb des Unternehmens und/oder des Betriebs wahrnehmen.	1. Der Arbeitgeber benennt einen oder mehrere Arbeitnehmer, die Aufgaben im Zusammenhang mit der ***Überwachung, Risikobewertung und Früherkennung,*** Prävention und dem Management psychosozialer Risiken innerhalb des Unternehmens und/oder des Betriebs wahrnehmen. ***Die benannten Arbeitnehmer können dieselben sein, die für die Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Schutz und der Verhütung anderer berufsbedingter Gefahren für den Arbeitgeber benannt wurden.***

Or. en

Änderungsantrag 418
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 15 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Der Arbeitgeber benennt einen oder mehrere Arbeitnehmer, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Prävention und dem Management psychosozialer Risiken innerhalb des Unternehmens und/oder des Betriebs wahrnehmen.	1. Der Arbeitgeber benennt einen oder mehrere Arbeitnehmer ***wie einen Vertreter für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit***, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Prävention und dem Management psychosozialer Risiken innerhalb des Unternehmens und/oder des Betriebs wahrnehmen.

Or. en

Änderungsantrag 419
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 15 – Absatz 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. In solchen Fällen unterrichtet der Arbeitgeber diese Dienste oder Personen über alle relevanten Faktoren, ***von denen bekannt ist oder vermutet wird, dass sie*** die ***psychische*** Gesundheit und ***das Wohlbefinden*** der Arbeitnehmer ***beeinträchtigen, einschließlich der Arbeitsorganisation, der Arbeitsbedingungen und der zwischenmenschlichen Beziehungen bei der Arbeit***.	4. In solchen Fällen unterrichtet der Arbeitgeber diese Dienste oder Personen über alle relevanten Faktoren, die ***sich auf die*** Gesundheit und ***Sicherheit*** der Arbeitnehmer ***auswirken***.

Or. en

Änderungsantrag 420
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 15 – Absatz 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. In solchen Fällen unterrichtet der Arbeitgeber diese Dienste oder Personen über alle relevanten Faktoren, von denen bekannt ist oder vermutet wird, dass sie die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer beeinträchtigen, einschließlich der Arbeitsorganisation, der Arbeitsbedingungen und der zwischenmenschlichen Beziehungen bei der Arbeit.	4. In solchen Fällen unterrichtet der Arbeitgeber diese Dienste oder Personen über alle relevanten Faktoren, von denen bekannt ist oder vermutet wird, dass sie die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer beeinträchtigen, einschließlich der Arbeitsorganisation, der Arbeitsbedingungen***, des unsicheren Personalbestands*** und der zwischenmenschlichen Beziehungen bei der Arbeit.

Or. en

Änderungsantrag 421
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 15 – Absatz 5 – Spiegelstrich 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– die Arbeitgeber stellen sicher, dass über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Schulungen und Mittel im Bereich der Prävention von und des Umgangs mit psychosozialen Risiken verfügen;

Or. en

Änderungsantrag 422
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 15 – Absatz 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. Die Prävention psychosozialer Risiken kann von einem oder mehreren Arbeitnehmern, von einem internen Dienst oder von externen Diensten durchgeführt werden. ***Diese Akteure arbeiten dabei erforderlichenfalls im Sinne eines kohärenten und wirksamen Ansatzes zusammen.***	6. Die Prävention psychosozialer Risiken kann von einem oder mehreren Arbeitnehmern, von einem internen Dienst oder von externen Diensten durchgeführt werden.

Or. en

Änderungsantrag 423
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 15 – Absatz 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. Die Prävention psychosozialer Risiken kann von einem ***oder mehreren***	6. Die Prävention psychosozialer Risiken kann von einem ***bestimmten***

Arbeitnehmern, von einem internen Dienst oder von externen Diensten durchgeführt werden. Diese Akteure arbeiten dabei erforderlichenfalls im Sinne eines kohärenten und wirksamen Ansatzes zusammen.	***Arbeitnehmer***, von einem internen Dienst oder von externen Diensten durchgeführt werden. Diese Akteure arbeiten dabei erforderlichenfalls im Sinne eines kohärenten und wirksamen Ansatzes zusammen.

Or. en

Änderungsantrag 424
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 16 – Überschrift

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer	***Unterrichtung,*** Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer

Or. en

Änderungsantrag 425
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 16 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter angehört werden und in allen Phasen der Prävention und des Managements psychosozialer Risiken an den entsprechenden Diskussionen teilnehmen können.	1. Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter angehört werden und in allen Phasen der Prävention und des Managements psychosozialer Risiken an den entsprechenden Diskussionen teilnehmen können. ***Die Arbeitnehmer sollten das Recht haben, ihre Vertreter in den Konsultationsverfahren zu benennen.***

Or. en

Änderungsantrag 426
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 16 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter angehört werden und in allen Phasen der Prävention und des Managements psychosozialer Risiken an den entsprechenden Diskussionen teilnehmen können.	1. Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter ***unterrichtet und*** angehört werden und in allen Phasen der Prävention und des Managements psychosozialer Risiken an den entsprechenden Diskussionen teilnehmen können.

Or. en

Änderungsantrag 427
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 16 – Absatz 2 – Einleitung

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. Diese Anhörung und Beteiligung betrifft insbesondere	2. Diese ***Unterrichtung,*** Anhörung und Beteiligung betrifft insbesondere

Or. en

Änderungsantrag 428
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 16 – Absatz 2 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– die Konzeption, Planung und Umsetzung von ***Präventivmaßnahmen und Aktionsplänen***;	– die Konzeption, Planung und Umsetzung von ***Präventiv- und Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Risikobewertung***;

Or. en

Änderungsantrag 429
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 16 – Absatz 2 – Unterabsatz 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– gegebenenfalls Einbeziehung nationaler Gesundheits- und Sicherheitsbehörden, um Lösungen zum Schutz vor erkannten/identifizierten Risiken umzusetzen.

Or. en

Änderungsantrag 430
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 16 –Absatz 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. Die Beteiligung erfolgt rechtzeitig und in konstruktiver Weise ***sodass die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter zur Entscheidungsfindung und zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen beitragen können***.	4. Die Beteiligung erfolgt rechtzeitig und in konstruktiver Weise.

Or. en

Änderungsantrag 431
Li Andersson

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 16 – Absatz 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. Die Arbeitnehmervertreter sind

berechtigt, im Einklang mit dem nationalen Recht bei der für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zuständigen Behörde Beschwerde einzulegen, wenn sie der Auffassung sind, dass eine Struktur, ein Verfahren oder eine Praxis im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und dem Management, einschließlich der damit verbundenen digitalen Überwachungs- und Managementsysteme, zur Sicherstellung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit entweder unzureichend ist oder dadurch ihre Gesundheit und Sicherheit einem Risiko psychischer oder physischer Schäden ausgesetzt wird.

Or. en

Änderungsantrag 432
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 17 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Arbeitsaufsichtsbehörden über angemessene Befugnisse, Schulungen, Fachwissen, Instrumente und Ressourcen im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken verfügen, auch im Hinblick auf die wirksame Ermittlung, Bewertung und Untersuchung dieser Risiken.	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Arbeitsaufsichtsbehörden über angemessene Befugnisse, Schulungen, Fachwissen, Instrumente und Ressourcen im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken verfügen, auch im Hinblick auf die wirksame Ermittlung, Bewertung und Untersuchung dieser Risiken. ***Sie stellen insbesondere eine angemessene Personalausstattung und eine kontinuierliche Verstärkung der Inspektionsmechanismen sicher, damit sie auf das zunehmende Volumen und die zunehmende Komplexität von Vorfällen reagieren und regelmäßige und gezielte Inspektionen durchführen können. Sie sorgen für eine spezielle Schulung des Inspektionspersonals in Fragen von Gewalt und Belästigung, einschließlich***

Vorfällen, die von Dritten ausgehen, und stellen die wirksame Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften sicher.

Or. el

Änderungsantrag 433
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 17 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Arbeitsaufsichtsbehörden über angemessene Befugnisse, Schulungen, Fachwissen, Instrumente und Ressourcen im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken verfügen, auch im Hinblick auf die ***wirksame*** Ermittlung, Bewertung und ***Untersuchung*** dieser Risiken.	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Arbeitsaufsichtsbehörden über angemessene Befugnisse, Schulungen, Fachwissen, Instrumente und Ressourcen im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken verfügen, auch im Hinblick auf die ***regelmäßige*** Ermittlung, Bewertung und ***Überwachung der Pflichten in Bezug auf die Prävention und wirksame Bekämpfung*** dieser Risiken.

Or. en

Änderungsantrag 434
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 17 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Arbeitsaufsichtsbehörden über angemessene Befugnisse, Schulungen, Fachwissen, Instrumente und Ressourcen im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken verfügen, auch im Hinblick auf die wirksame Ermittlung, Bewertung und Untersuchung dieser Risiken.	Die Mitgliedstaaten stellen ***im Einklang mit den nationalen Durchsetzungssystemen*** sicher, dass die Arbeitsaufsichtsbehörden über angemessene Befugnisse, Schulungen, Fachwissen, Instrumente und Ressourcen im Bereich arbeitsbedingter psychosozialer Risiken verfügen, auch im Hinblick auf die wirksame Ermittlung, Bewertung und

Untersuchung dieser Risiken.

Or. en

Änderungsantrag 435
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Artikel 17a
	Arbeitsmedizinische Dienste
	Die Mitgliedstaaten entwickeln Aus- und Weiterbildungsprogramme im Zusammenhang mit psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz, die es dem Management, den betrieblichen Gesundheitsdiensten und allen einschlägigen Angehörigen der Gesundheitsberufe ermöglichen, angemessene, kontinuierliche und multidisziplinäre Schulungen zu psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz zu erhalten, einschließlich ihrer Identifizierung, Bewertung, Prävention und ihres Managements.

Or. en

Änderungsantrag 436
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Artikel 18	***entfällt***
Gesetzliche Vermutung und Beweislast	
1. Die Mitgliedstaaten stellen sicher,	

dass, wenn ein Arbeitnehmer einen Sachverhalt schildert, der vermuten lässt, dass er arbeitsbedingten psychosozialen Risikofaktoren ausgesetzt war und eine mit dieser Exposition vereinbare gesundheitliche Beeinträchtigung erlitten hat, die Vermutung gilt, dass die Beeinträchtigung arbeitsbedingt ist.

2. In solchen Fällen geht die Beweislast auf den Arbeitgeber über, der nachweisen muss, dass

a) gemäß dieser Richtlinie geeignete Präventionsmaßnahmen getroffen wurden; und

b) die gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mit den Arbeitsbedingungen im Zusammenhang steht.

3. Die Mitgliedstaaten können günstigere Bestimmungen vorsehen, einschließlich Mechanismen zur Erleichterung der Beweislast.

Or. en

Änderungsantrag 437
Henrik Dahl, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Artikel 18	***entfällt***
Gesetzliche Vermutung und Beweislast	
1. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass, wenn ein Arbeitnehmer einen Sachverhalt schildert, der vermuten lässt, dass er arbeitsbedingten psychosozialen Risikofaktoren ausgesetzt war und eine mit dieser Exposition vereinbare gesundheitliche Beeinträchtigung erlitten hat, die Vermutung gilt, dass die Beeinträchtigung arbeitsbedingt ist.	

2. In solchen Fällen geht die Beweislast auf den Arbeitgeber über, der nachweisen muss, dass

a) gemäß dieser Richtlinie geeignete Präventionsmaßnahmen getroffen wurden; und

b) die gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mit den Arbeitsbedingungen im Zusammenhang steht.

3. Die Mitgliedstaaten können günstigere Bestimmungen vorsehen, einschließlich Mechanismen zur Erleichterung der Beweislast.

Or. en

Änderungsantrag 438
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Artikel 18	***entfällt***
Gesetzliche Vermutung und Beweislast	
1. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass, wenn ein Arbeitnehmer einen Sachverhalt schildert, der vermuten lässt, dass er arbeitsbedingten psychosozialen Risikofaktoren ausgesetzt war und eine mit dieser Exposition vereinbare gesundheitliche Beeinträchtigung erlitten hat, die Vermutung gilt, dass die Beeinträchtigung arbeitsbedingt ist.	
2. In solchen Fällen geht die Beweislast auf den Arbeitgeber über, der nachweisen muss, dass	
a) gemäß dieser Richtlinie geeignete Präventionsmaßnahmen getroffen wurden; und	
b) die gesundheitliche	

Beeinträchtigung nicht mit den Arbeitsbedingungen im Zusammenhang steht.

3. Die Mitgliedstaaten können günstigere Bestimmungen vorsehen, einschließlich Mechanismen zur Erleichterung der Beweislast.

Or. en

Änderungsantrag 439
Arba Kokalari, Angelika Winzig, Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Artikel 18	***entfällt***
Gesetzliche Vermutung und Beweislast	
1. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass, wenn ein Arbeitnehmer einen Sachverhalt schildert, der vermuten lässt, dass er arbeitsbedingten psychosozialen Risikofaktoren ausgesetzt war und eine mit dieser Exposition vereinbare gesundheitliche Beeinträchtigung erlitten hat, die Vermutung gilt, dass die Beeinträchtigung arbeitsbedingt ist.	
2. In solchen Fällen geht die Beweislast auf den Arbeitgeber über, der nachweisen muss, dass	
a) gemäß dieser Richtlinie geeignete Präventionsmaßnahmen getroffen wurden; und	
b) die gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mit den Arbeitsbedingungen im Zusammenhang steht.	
3. Die Mitgliedstaaten können günstigere Bestimmungen vorsehen, einschließlich Mechanismen zur Erleichterung der Beweislast.	

Or. en

Änderungsantrag 440
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 18 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass, wenn ein Arbeitnehmer einen Sachverhalt schildert, der vermuten lässt, dass er arbeitsbedingten psychosozialen Risikofaktoren ausgesetzt war und eine ***mit*** dieser Exposition ***vereinbare*** gesundheitliche Beeinträchtigung erlitten hat, die Vermutung gilt, dass die Beeinträchtigung arbeitsbedingt ist.	1. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass, wenn ein Arbeitnehmer einen Sachverhalt schildert, der vermuten lässt, dass er arbeitsbedingten psychosozialen Risikofaktoren ausgesetzt war und eine ***aus*** dieser Exposition ***resultierende*** gesundheitliche Beeinträchtigung erlitten hat, die Vermutung gilt, dass die Beeinträchtigung arbeitsbedingt ist.

Or. en

Änderungsantrag 441
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 18 – Absatz 2 – Buchstabe a

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
a) gemäß dieser Richtlinie geeignete Präventionsmaßnahmen getroffen wurden***;*** ***und***	a) gemäß dieser Richtlinie geeignete Präventionsmaßnahmen getroffen wurden ***und sämtliche Pflichten erfüllt wurden.***

Or. en

Änderungsantrag 442
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 18 – Absatz 2 – Buchstabe b

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
b) die gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mit den Arbeitsbedingungen im Zusammenhang steht.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 443
Margarita de la Pisa Carrión, Séverine Werbrouck, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 18 – Absatz 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Die Mitgliedstaaten stellen im Einklang mit ihren nationalen Rechtsordnungen und dem Subsidiaritätsprinzip sicher, dass die Arbeitnehmer Zugang zu wirksamen Verfahren zum Nachweis des Zusammenhangs zwischen ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung und ihrer Arbeit haben. Das Beweisverfahren muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Parteien sicherstellen, indem unverhältnismäßige Belastungen für die Arbeitgeber vermieden werden und gleichzeitig das Grundrecht der Arbeitnehmer auf gerichtlichen Rechtsbehelf gewahrt wird, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitgeber zu gefährden.

Or. en

Änderungsantrag 444
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 19 – Absatz 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass wirksame Daten erhoben werden, um Trends bei arbeitsbedingten psychosozialen Risiken im Einklang mit den in Kapitel II festgelegten Verpflichtungen zu überwachen. Die Daten werden gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 aufbereitet und den im vorstehenden Absatz aufgeführten Instituten regelmäßig gemeldet.

Or. en

Änderungsantrag 445
Irena Joveva

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 19 – Absatz 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Die Mitgliedstaaten fördern die aktive Einbeziehung der Interessenträger, insbesondere der Sozialpartner, in die Erhebung und Überwachung der arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und die Wirksamkeit nachfolgender Maßnahmen auf nationaler Ebene.

Or. en

Änderungsantrag 446
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 20 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Mitgliedstaaten erlassen Vorschriften über Sanktionen, die bei Verstößen gegen die nationalen Vorschriften zur Umsetzung	Die Mitgliedstaaten erlassen Vorschriften über Sanktionen, die bei Verstößen gegen die nationalen Vorschriften zur Umsetzung

dieser Richtlinie zu verhängen sind, und treffen alle für die Anwendung der Sanktionen erforderlichen Maßnahmen. Die vorgesehenen Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission diese Vorschriften und Maßnahmen unverzüglich mit und melden ihr unverzüglich alle diesbezüglichen späteren Änderungen.	dieser Richtlinie zu verhängen sind, und treffen alle für die Anwendung der Sanktionen erforderlichen Maßnahmen. Die vorgesehenen Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission diese Vorschriften und Maßnahmen unverzüglich mit und melden ihr unverzüglich alle diesbezüglichen späteren Änderungen. ***Die Sanktionen umfassen Geldbußen, deren Höhe sich nach dem Umsatz des Unternehmens richtet, sowie die Möglichkeit strafrechtlicher Sanktionen bei schwerwiegenden Verstößen.***

Or. el

Änderungsantrag 447
Mariateresa Vivaldini, Elena Donazzan, Lara Magoni, Chiara Gemma, Geadis Geadi, Marlena Maląg

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 20 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die Mitgliedstaaten erlassen Vorschriften über Sanktionen, die bei Verstößen gegen die nationalen Vorschriften zur Umsetzung dieser Richtlinie zu verhängen sind, und treffen alle für die Anwendung der Sanktionen erforderlichen Maßnahmen. Die vorgesehenen Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission diese Vorschriften und Maßnahmen unverzüglich mit und melden ihr unverzüglich alle diesbezüglichen späteren Änderungen.	Die Mitgliedstaaten erlassen ***unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und der Auswirkungen auf KMU*** Vorschriften über Sanktionen, die bei Verstößen gegen die nationalen Vorschriften zur Umsetzung dieser Richtlinie zu verhängen sind, und treffen alle für die Anwendung der Sanktionen erforderlichen Maßnahmen. Die vorgesehenen Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission diese Vorschriften und Maßnahmen unverzüglich mit und melden ihr unverzüglich alle diesbezüglichen späteren Änderungen.

Or. en

Änderungsantrag 448
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anhang I – Artikel 22 – Absatz 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. Die Mitgliedstaaten ergreifen im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sozialpartner wirksam einbezogen werden, und um den sozialen Dialog zu fördern und zu verbessern, damit diese Richtlinie tatsächlich umgesetzt wird.	1. Die Mitgliedstaaten ergreifen im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sozialpartner wirksam einbezogen werden, und um den sozialen Dialog zu fördern und zu verbessern, damit diese Richtlinie tatsächlich umgesetzt wird***, mit dem Ziel, einen hohen Grad an tarifvertraglicher Abdeckung zu erreichen***.

Or. el

Änderungsantrag 449
Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Marianne Vind, Alicia Homs Ginel, Vilija Blinkevičiūtė, Romana Jerković, Evelyn Regner, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 22 – Absatz 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass jedes System zur Bewertung psychosozialer Risiken mit einer unmittelbar zugänglichen Unterstützungsleistung gekoppelt ist. Die Kommission legt innerhalb von zwölf Monaten eine harmonisierte Methode zur Messung der Zeit bis zur Symptomnormalisierung (Time-to-Symptom-Normalization – TSN) fest und veröffentlicht jährlich einen aggregierten Indikator für gesparte Leidenszeit (Suffering-Time Saved – STS) nach Mitgliedstaaten und Sektoren.

Or. en

Änderungsantrag 450
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Anlage I – Artikel 22 – Absatz 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(3a) Die Mitgliedstaaten stellen eine angemessene öffentliche Finanzierung der Dienste im Bereich der Arbeitsmedizin und der psychischen Gesundheit für Arbeitnehmer sicher.

Or. el

Änderungsantrag 451
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ANLAGE ZUM ENTSCHLIESSUNGSANTRAG
	EMPFEHLUNGEN ZUM INHALT DES GEFORDERTEN VORSCHLAGS

Or. en

Änderungsantrag 452
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Einleitung

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Das Parlament ist der Auffassung, dass folgende Empfehlungen aufgenommen werden sollten, wenn die Kommission nach Durchführung einer

Folgenabschätzung, die durch einen Test für Wettbewerbsfähigkeit und KMU ergänzt wird, einen Vorschlag zur Prävention arbeitsbedingter psychosozialer Risiken, Stress und psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz vorlegt:

Or. en

Änderungsantrag 453
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 1
	Gegenstand und Zweck
	Ziel des Vorschlags sollte es sein, Mindestanforderungen festzulegen, um arbeitsbedingte psychosoziale Risiken unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu verhindern, zu beseitigen oder, falls dies nicht möglich ist, zu verringern.
	Es sollten organisatorische, strukturelle und partizipative Verpflichtungen für Arbeitgeber vorgesehen werden, um die psychische und körperliche Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen und sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 454
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 2
	Geltungsbereich
	Der Vorschlag sollte für Arbeitnehmer in allen öffentlichen und privaten Wirtschaftszweigen gelten und gleichzeitig sektorspezifische Anpassungen ermöglichen, wenn dies aufgrund der Art der Tätigkeit gerechtfertigt ist.

Or. en

Änderungsantrag 455
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Wouter Beke, Pascal Arimont, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 3
	Begriffsbestimmungen
	Der Vorschlag sollte folgende Begriffsbestimmung enthalten:
	1. „arbeitsbedingte psychosoziale Risiken“ beziehen sich auf arbeitsbedingte Risiken, die sich aus der Exposition gegenüber psychosozialen Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext am Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen ergeben und die die psychische und körperliche Gesundheit und die Sicherheit und Würde der Arbeitnehmer beeinträchtigen, wobei ein eindeutiger Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen hergestellt werden

kann; solche Risiken können unter anderem zu arbeitsbedingtem Stress, Burnout, Belästigung, Gewalt, psychischen Störungen, einschließlich posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS), moralischen Verletzungen und traumabedingten Erkrankungen, Sucht- oder Suizidverhalten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats führen, die zum Verlust des Arbeitsplatzes, zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder zum Druck zum Rücktritt führen kann;

2. „arbeitsbedingter Stress“ bezieht sich auf einen Zustand körperlicher, emotionaler und psychischer Belastung, der sich aus einer längeren Exposition gegenüber Arbeitsanforderungen ergibt, die die Kapazität oder Ressourcen eines Arbeitnehmers übersteigen, oder aus einer längeren Exposition gegenüber ungünstigen Arbeitsverhältnissen und Mobbing am Arbeitsplatz; typisch für diesen Stress sind nicht nur ein Gefühl der Erschöpfung, sondern auch eine erhöhte Anspannung, Angst oder anhaltende Nervosität, was sowohl Überaktivierung (Stress/Angst) als auch Erschöpfung (Müdigkeit) widerspiegelt;

3. „psychosoziale Risikofaktoren“ beziehen sich auf arbeitsbedingte Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit, dem sozialen und beziehungsbezogenen Kontext der Arbeit und den Arbeitsbedingungen, einschließlich hoher Arbeitsbelastung, hoher Arbeitsintensität, langer Arbeitszeiten, mangelnder Autonomie, mangelnder Unterstützung durch Vorgesetzte, Belästigung, Gewalt und Diskriminierungsverhalten, hoher emotionaler Anforderungen, Verletzung der persönlichen Würde, Abwertung der beruflichen Identität und Untergrabung der Leistung, hoher digitaler Intensität, des Umstands, automatisierten

Entscheidungs- oder Überwachungssystemen zu unterliegen, und unrealistischer Ziele;

4. „Primärprävention“ bezieht sich auf Maßnahmen, die darauf abzielen, arbeitsbedingte psychosoziale Risiken am Entstehungsort durch Anpassung der Organisation, der Gestaltung und dem Management der Arbeit sowie der Arbeitsbedingungen zu beseitigen und zu verhindern;

5. „Sekundärprävention“ bezieht sich auf Maßnahmen, die auf die frühzeitige Erkennung und die rechtzeitige Bewältigung auftretender unerwünschter Folgen der Exposition gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risiken abzielen, um durch Screening, Überwachung und gezielte Interventionen bei Arbeitnehmern, die erste Anzeichen einer Exposition oder Beeinträchtigung aufweisen, eine Verschlimmerung zu verhindern, die Auswirkungen zu verringern und der Entstehung von noch schwerwiegenderen Folgen entgegenzuwirken.

Or. en

Änderungsantrag 456
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 4
	Allgemeine Präventionspflicht
	1. Die Arbeitgeber sollten für eine Prävention arbeitsbedingter psychosozialer Risiken sorgen durch
	a) die Vermeidung von Risiken und die Bekämpfung ihrer Ursachen;

b) die Abschätzung nichtvermeidbarer Risiken;

c) die Anpassung der Arbeit an die Bedürfnisse des Einzelnen, wenn möglich;

d) die Planung der Risikoverhütung mit dem Ziel einer kohärenten Verknüpfung von Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz;

e) die Erteilung geeigneter Anweisungen an die Arbeitnehmer;

f) die Sensibilisierung für psychosoziale Risiken und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz;

g) die Einrichtung wirksamer Mechanismen für die Meldung und Bewältigung psychosozialer Risiken, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind;

2. Die Arbeitgeber sollten sicherstellen, dass die organisatorischen Ressourcen zur Unterstützung der Primärprävention, einschließlich der Unterstützung durch Führungskräfte, der Beteiligung der Arbeitnehmer und des Zugangs zu Schulungen, allen Arbeitnehmern wirksam zur Verfügung gestellt und zugänglich gemacht werden.

Ferner sollten sie Arbeitnehmern, Führungskräften und Vorgesetzten regelmäßige, gezielte, rollenspezifische und angemessene Schulungen zu arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und Risikofaktoren im Zusammenhang mit Arbeitsorganisation, Gestaltung, Management und Arbeitsbedingungen anbieten, einschließlich der Prävention von Belästigung, Mobbing, Machtmissbrauch und unangemessenen Managementpraktiken, und sicherstellen, dass diese Schulungen an die sektorspezifischen Bedürfnisse angepasst sind.

3. Die Arbeitgeber sollten einen

Verhaltenskodex zur Definition und zum Verbot von Gewalt, Belästigung und Diskriminierungsverhalten, mit denen die Würde, die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Arbeitnehmer untergraben wird, annehmen und umsetzen. Dieser Verhaltenskodex sollte wirksame Verfahren für die Meldung und Bekämpfung solcher Verhaltensweisen umfassen, für Vertraulichkeit sorgen und die Arbeitnehmer vor Vergeltungsmaßnahmen schützen und von geeigneten Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen begleitet werden.

4. Die Arbeitgeber sollten zudem geeignete Maßnahmen der Sekundärprävention ergreifen, einschließlich Früherkennungsmechanismen, Zugang zu arbeitsmedizinischen Diensten und rechtzeitige Unterstützung von Arbeitnehmern, die psychosozialen Risiken ausgesetzt sind.

Or. en

Änderungsantrag 457
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 5
	Förderung eines angemessenen Ansatzes für die Bewertung psychosozialer Risiken
	1. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, regelmäßig psychosoziale Aspekte des Arbeitsumfelds zu überprüfen und dabei gegebenenfalls organisatorische Änderungen oder Anpassungen der Arbeitsorganisation zu berücksichtigen.
	2. Bei diesen Überprüfungen können

gegebenenfalls eine Reihe psychosozialer Faktoren berücksichtigt werden, darunter Arbeitsbelastung und Arbeitsintensität, Arbeitszeitregelungen, Anerkennungs- und Feedbackpraktiken, Beziehungen am Arbeitsplatz und die Exposition gegenüber nachteiligen Verhaltensweisen wie Belästigung, Mobbing, Gewalt oder Diskriminierung. Auch den sich wandelnden Herausforderungen wie der digitalen Konnektivität, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit und der Nutzung digitaler oder automatisierter Systeme am Arbeitsplatz kann Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diese Bewertungen sollten, soweit möglich, auf geeigneten und zuverlässigen Methoden beruhen, die dem sich wandelnden Charakter der Arbeit Rechnung tragen.

3. Die Mitgliedstaaten sollten eine verhältnismäßige und flexible Umsetzung solcher Ansätze unter Berücksichtigung der Größe, des Sektors und der Ressourcen der Unternehmen unterstützen. In diesem Zusammenhang sollten vereinfachte und praktische Instrumente zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für KMU, um die Umsetzung ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand zu erleichtern.

4. Wenn solche Bewertungen und mögliche Folgemaßnahmen durchgeführt werden, werden die Arbeitgeber aufgefordert, relevante Informationen auf klare und zugängliche Weise mit den Arbeitnehmern auszutauschen und gegebenenfalls ihre Beteiligung auf konstruktive und ausgewogene Weise zu fördern.

5. Bei jeder Umstrukturierung, Reorganisation der Arbeit oder Einführung kann es zweckdienlich sein, dass im Vorfeld eine Bewertung der psychosozialen Risiken durchgeführt wird.

Or. en

Änderungsantrag 458
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Wouter Beke, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 6
	Recht auf ein psychologisch sicheres Arbeitsumfeld und entsprechende Unterstützungsdienste
	1. Arbeitnehmer sollten das Recht auf ein psychologisch sicheres Arbeitsumfeld haben, in dem sie nicht ständigen arbeitsbedingten psychosozialen Risiken und erniedrigenden oder demütigenden Praktiken ausgesetzt sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf ihre körperliche und psychische Gesundheit haben können.
	2. Die Arbeitgeber sollten Maßnahmen ergreifen, um gegen Stigmatisierung im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit vorzugehen und sicherzustellen, dass die Suche nach psychologischer Unterstützung nicht zu negativen beruflichen Folgen führt.
	Die Mitgliedstaaten sollten ermutigt werden, spezialisierte Zentren zur Unterstützung der psychischen Gesundheit zu fördern oder einzurichten, sofern sie noch nicht vorhanden sind, die mit Arbeitgebern, Unternehmen und KMU zusammenarbeiten können, um Arbeitnehmer durch die Verwendung bestehender Mittel zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 459
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 7
	Unterstützung einer nachhaltigen Rückkehr ins Erwerbsleben
	1. Arbeitnehmer, die aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit arbeitsbedingten psychosozialen Risiken wie arbeitsbedingtem Stress, Mobbing, Burnout, Belästigung oder Gewalt, bei der Arbeit gefehlt haben, sollten bei ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz auf nachhaltige und angemessene Weise unterstützt werden.
	2. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, gegebenenfalls flexible und verhältnismäßige Vorkehrungen zu erwägen, um eine solche Rückkehr zu erleichtern, wobei die Situation des Arbeitnehmers sowie die betrieblichen Bedürfnisse und Ressourcen des Unternehmens zu berücksichtigen sind. Dies kann gegebenenfalls eine schrittweise Wiederaufnahme der Arbeit, vorübergehende Anpassungen der Aufgaben oder der Arbeitszeit oder andere praktische Maßnahmen zur Unterstützung der Wiedereingliederung in den Arbeitsplatz umfassen.
	Solche Regelungen können, soweit möglich, im Dialog mit dem betreffenden Arbeitnehmer und in einer Weise entwickelt werden, die dem freiwilligen Charakter des Verfahrens Rechnung trägt.
	3. Die Arbeitgeber werden auch aufgefordert, während der Rückkehr in den Beruf eine angemessene Kommunikation aufrechtzuerhalten und gegebenenfalls unterstützende

Maßnahmen flexibel anzupassen.

4. Gegebenenfalls können Erfahrungen aus der Rückkehr in den Beruf bei umfassenderen Praktiken am Arbeitsplatz berücksichtigt werden, um das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu fördern und die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Situationen in der Zukunft zu verringern. Arbeitnehmer, die nach einer Abwesenheit zurückkehren, sollten fair und unterstützend behandelt werden.

Or. en

Änderungsantrag 460
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 8
	Meldung von und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen
	1. Die Arbeitnehmer sollten in die Lage versetzt werden, arbeitsbedingte psychosoziale Risiken zu melden, gegebenenfalls auch über anonyme oder vertrauliche Kanäle.
	2. Es sollten geeignete Schutzvorkehrungen getroffen werden, um jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung oder Benachteiligung im Zusammenhang mit einer solchen Meldung zu verhindern.
	3. Diese Ansätze sollten im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 und den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten angewandt werden.

Or. en

Änderungsantrag 461
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 9
	Recht auf Nichterreichbarkeit
	1. Von den Arbeitnehmern sollte nicht erwartet werden, dass sie sich im Einklang mit den nationalen Vorschriften und Verfahren zu Arbeitszeit und Verfügbarkeitsregelungen außerhalb ihrer Arbeitszeit an arbeitsbezogenen Mitteilungen oder Aufgaben beteiligen.
	2. Die Arbeitgeber werden ermutigt, dafür zu sorgen, dass digitale Instrumente und Arbeitsorganisation die Einhaltung dieses Grundsatzes unterstützen, wobei verschiedene Formen der Arbeitsorganisation zu berücksichtigen sind und ein ausgewogener Ansatz sicherzustellen ist, der sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern Flexibilität bietet.
	3. Im Falle einer erforderlichen arbeitsbezogenen Kommunikation könnten im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten geeignete Formen der Entschädigung oder Ausgleichsregelungen in Betracht gezogen werden.

Or. en

Änderungsantrag 462
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 10
	Schutz- und Präventionsdienste für psychosoziale Risiken
	1. Die Arbeitgeber stellen sicher, dass geeignete Vorkehrungen für die Prävention und das Management psychosozialer Risiken innerhalb des Unternehmens und/oder der Einrichtung getroffen werden, indem sie zunächst die verfügbaren internen Kompetenzen und Ressourcen nutzen und, falls diese nicht ausreichen, kompetente externe Dienste oder Personen in Anspruch nehmen.
	2. Die Mitgliedstaaten sollten die erforderlichen Fähigkeiten und Qualifikationen im Bereich der Prävention psychosozialer Risiken bestimmen.

Or. en

Änderungsantrag 463
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 11
	EINBINDUNG DER ARBEITNEHMER
	1. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter angemessen informiert und konsultiert werden und gegebenenfalls an der Prävention und dem Management psychosozialer Risiken beteiligt sind, auch durch geeignete Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.
	2. Eine solche Beteiligung könnte

gegebenenfalls die Ermittlung und Bewertung von Risiken, die Entwicklung und Umsetzung verhältnismäßiger Maßnahmen und die Überprüfung ihrer Wirksamkeit umfassen.

3. Die Beteiligung könnte zeitnah und in angemessener Weise erfolgen, sodass die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter konstruktive Beiträge leisten können, wobei die Arbeitsorganisation und die bestehenden Entscheidungsstrukturen zu achten sind.

4. Diese Ansätze sollten flexibel bleiben und mit den nationalen Rechtsvorschriften, Gepflogenheiten und der Organisation des Arbeitsplatzes im Einklang stehen.

Or. en

Änderungsantrag 464
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 12
	Kontrollen der Arbeitsaufsichtsbehörden
	Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Arbeitsaufsichtsbehörden mit angemessenen Befugnissen sowie den erforderlichen Schulungen, Fachkenntnissen, Instrumenten und Ressourcen ausgestattet werden, um arbeitsbedingten psychosozialen Risiken zu begegnen. Diese Maßnahmen sollten es den Inspektionen ermöglichen, diese Risiken wirksam, risikobasiert, verhältnismäßig und an die nationalen Systeme angepasst zu ermitteln, zu bewerten und erforderlichenfalls zu untersuchen und gleichzeitig einen übermäßigen Verwaltungsaufwand für

die Arbeitgeber zu vermeiden.

Or. en

Änderungsantrag 465
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 13
	Beweislast
	1. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass in Fällen, in denen ein Arbeitnehmer klare und ausreichende Hinweise auf eine Exposition gegenüber arbeitsbedingten psychosozialen Risikofaktoren und eine entsprechende gesundheitliche Beeinträchtigung vorlegt, eine Vermutung für einen arbeitsbedingten Zusammenhang aufgestellt werden kann.
	2. In solchen Fällen kann die Beweislast auf den Arbeitgeber übergehen, der in der Lage sein sollte, nachzuweisen, dass
	a) angemessene und verhältnismäßige Präventivmaßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt wurden und
	b) die gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mit dem Arbeitsumfeld im Zusammenhang steht.
	3. Die Mitgliedstaaten sollten die Flexibilität behalten, im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten günstigere Bestimmungen vorzusehen, einschließlich ausgewogener Mechanismen, um die Vorlage von Beweismitteln zu erleichtern und gleichzeitig die Rechtssicherheit zu wahren und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber und unbegründete Ansprüche zu vermeiden.

Or. en

Änderungsantrag 466
Eleonora Meleti, Rosa Estaràs Ferragut, Liesbet Sommen, Giusi Princi

Entschließungsantrag
Anlage I a (neu) – Empfehlung 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Empfehlung 14
	Überwachung und Datenerhebung
	Die Kommission sollte in Zusammenarbeit mit der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) die Trends bei arbeitsbedingten psychosozialen Risiken in den Mitgliedstaaten überwachen.

Or. en